

Sexuelle Viktimisierung im höheren Lebensalter

Görgen, Thomas; Nägele, Barbara; Herbst, Sandra; Newig, Antje

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Görgen, T., Nägele, B., Herbst, S., & Newig, A. (2006). Sexuelle Viktimisierung im höheren Lebensalter. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, *Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie* 2006/1, 9-48. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-204657>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Sexuelle Viktimisierung im höheren Lebensalter

Thomas Görgen, Barbara Nägele, Sandra Herbst, Antje Newig

Zusammenfassung

Im Rahmen einer multimethodal angelegten explorativen Studie wurden sexuelle Viktimisierungen im Alter untersucht, zu deren Erscheinungsbild bislang in Deutschland empirische Befunde ebenso fehlen wie zu darauf gerichteten Interventionen. Die Studie stützt sich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, 122 Verfahrensakten niedersächsischer Staatsanwaltschaften, eine schriftliche Befragung von 76 Institutionen der Opferhilfe sowie vertiefende Interviews mit 22 PraktikerInnen, die über Erfahrungen mit konkreten Fällen der sexuellen Viktimisierung alter Menschen verfügten. Es wird deutlich, dass sowohl bei Polizei und Justiz als auch bei Institutionen außerhalb des Bereiches der Strafverfolgung nur in geringem Umfang Erfahrungen mit älteren Opfern von Sexualstraftaten vorliegen. Die von beiden Institutionengruppen bearbeiteten Fälle sexueller Viktimisierung unterscheiden sich grundlegend voneinander. Soweit Sexualdelikte an Älteren polizeilich bekannt werden, handelt es sich überwiegend um Fälle des Exhibitionismus, zu einem geringeren Teil um sexuelle Gewaltdelikte im engeren Sinne, bei denen die Täter bzw. Tatverdächtigen den Opfern in der Regel vor der Tat nicht oder nur marginal bekannt waren. Frauenhäuser, Frauennotrufe und ähnliche Einrichtungen sind dagegen primär mit schwerwiegenden Formen sexueller Gewalt in engen sozialen Beziehungen konfrontiert. Dabei geht es zu einem beträchtlichen Teil um fortgesetzte Viktimisierungen in Ehen und Partnerschaften älterer Menschen, bei denen sexuelle Gewalt und sexueller Zwang in ein umfassendes System der Gewaltanwendung, Demütigung und Kontrolle eingebettet sind. Die Studie analysiert das Hilfesuchverhalten älterer Opfer und gibt Hinweise zur Gestaltung und Optimierung von Hilfen für diese Personengruppe.

1 Einführung

Dass auch ältere Menschen Opfer von Sexualdelikten werden können, fällt weitgehend unter eine Wahrnehmungssperre, die sich aus zwei Quellen speist: einem Bild des höheren Lebensalters als einer mit Sexualität tendenziell unvereinbaren Lebensphase und der Wahrnehmung von Vergewaltigung und ähnlichen Delikten als primär sexuell motivierten Handlungen. Werden bereits Alter und Sexualität für unverbunden gehalten, so dürfte dies in noch stärkerem Maße für die Wahrnehmung alter Menschen als potenzieller Opfer von Sexualdelikten gelten. Burgess, Dowdell & Brown (2000, S. 516f.) charakterisieren die gesellschaftlich dominierende Sicht von Vergewaltigungsdelikten als „a puzzling mixture of prejudice, credence, and voyeuristic curiosity. (...) When a rape victim is elderly or a resident of a nursing home, the stereotypes are stronger, which can lead to disbelief and discrediting of the individual“. Stereotype Vorstellungen über Alterssexualität und sexuelle Gewalt können nicht nur allgemein zu gesellschaftlicher Ignoranz gegenüber der Thematik führen; sie bringen in konkreten Fällen auch die Gefahr mit sich, dass Delikte nicht erkannt und Vorwürfe und Berichte von Opfern voreilig als unglaubwürdig zurückgewiesen werden. Die unterstellte 'Sperre', Ältere als Opfer von Sexualdelikten wahrzunehmen, ist nur so lange plausibel, wie Vergewaltigung und andere Deliktmuster in erster Linie als sexuell motiviertes Verhalten und ältere Personen als für den

Täter sexuell wenig attraktive Objekte aufgefasst werden. Eine solche Betrachtung lässt erstens außer Acht, dass Sexualdelikte keineswegs nur unmittelbar sexuellen Zielen dienen, sondern auch dem Ausüben von Macht und dem Ausleben aggressiver Impulse (vgl. dazu u.a. Brownmiller, 1975; Groth, Burgess & Holmstrom, 1977); sie ignoriert zweitens die interindividuelle Heterogenität sexueller Vorlieben, die sich nicht uniform an kulturell vorgegebenen Idealen von Schönheit, Attraktivität und Jugendlichkeit ausrichtet. Sie vernachlässigt drittens die Möglichkeit, dass sexuelle Gewalt im Alter auch Gewalt in langjährigen Partnerschaften sein kann, die von ihrerseits der älteren Generation angehörenden Männern gegen ihre Ehe- und Lebenspartnerinnen ausgeübt wird.

Auch in der Forschung findet die sexuelle Opferwerdung älterer Frauen und Männer erst in jüngster Zeit etwas mehr Beachtung. Am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen wurde 2003 ein Forschungsüberblick erstellt (Görge & Nägele, 2003); er verdeutlicht, dass es sich um einen allenfalls in Ansätzen durchdrungenen Bereich handelt. Die wenigen Studien, die sich spezifisch mit Opfererfahrungen durch sexuelle Gewalt im Alter auseinandersetzen, stützen sich überwiegend auf kleine, nicht repräsentative Stichproben und sind aufgrund unterschiedlicher Fragestellungen, methodischer Zugänge und Modalitäten der Stichprobenbildung nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Verbreitung und Häufigkeit von Erfahrungen mit sexueller Gewalt in der älteren Bevölkerung lassen sich bislang nur grob abschätzen. Große repräsentative Studien, die diesen Bereich im Detail untersucht hätten, fehlen. In einigen allgemeinen Opferbefragungen wurden neben anderen Viktimisierungsformen Daten zu Sexualdelikten erhoben. So wurden 1992 im Rahmen einer für die Gruppe der nicht pflegebedürftigen älteren Deutschen bis 75 Jahre repräsentativen Opferbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen auch Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Vergewaltigung untersucht (Wetzels, Greve, Mecklenburg, Bilsky & Pfeiffer, 1995). Den Befunden einer persönlich-mündlichen Befragung zufolge wurden von je 1000 Befragten bis 60 Jahren aus den alten Bundesländern im Laufe des Jahres 1991 20,2 Personen Opfer sexueller Belästigung und 3 Personen Opfer von Vergewaltigung. In der Altersgruppe der über 60-Jährigen kamen auf 1000 Befragte in den alten Bundesländern 1,5 Opfer sexueller Belästigung und 0,2 Vergewaltigungsopfer (Wetzels et al., 1995, S. 61). Für den Fünfjahreszeitraum 1987 bis 1991 gaben 1,03% der älteren Befragten in den alten Bundesländern an, Opfer sexueller Nötigung geworden zu sein, 0,17% berichteten von Vergewaltigungen (S. 55). In den neuen Bundesländern lagen die Prävalenzraten für Ältere wie für jüngere Befragte deutlich niedriger.¹ Die Opfer waren ganz überwiegend Frauen (Wetzels et al., 1995, S. 74). Auch eine im Rahmen dieser Studie durchgeführte schriftliche Befragung zu Vergewaltigung und sexueller Nötigung in engen sozialen Beziehungen erbrachte niedrige Viktimisierungsraten älterer Menschen. Die Prävalenzraten für den Zeitraum 1987-1991 liegen für die alten Bundesländer für Personen bis 60 Jahre bei 3,2%, für Personen ab 60 Jahren bei 0,7% (Wetzels et al., 1995, S. 171). Wiederum sind die entsprechenden Werte in den neuen Bundesländern niedriger (Jüngere 2,6%, Ältere 0,5%), wenngleich die Differenz nicht so groß ist wie bei den nicht auf den Nahraum beschränkten Fragen. Bei den älteren Opfern von Sexualdelikten im Nahraum handelte es sich ausschließlich um Frauen. Bei jüngeren wie älteren Opfern kam es im Nahraum meist zu wiederholter Opferwerdung. Sofern sexuelle Gewalt von Haushaltsmitgliedern ausging, waren in fast 90% der Fälle Ehemänner und Lebenspartner die Täter; in diesen Fällen wurden vielfach schwere sexuelle Übergriffe verübt (Wetzels et al., 1995, S. 171). Wie bereits aus anderen Studien bekannt, fand auch

1 Sexuelle Belästigung: Jüngere (bis 59 J.) 1987-1991 4,29%, Ältere (ab 60 J.) 0,42%; Jüngere 1991 1,07%, Ältere 0%; Vergewaltigung: Jüngere 1987-1991 0,60%, Ältere 0%; Jüngere 1991 0,24%, Ältere 0%.

die KFN-Untersuchung, dass insbesondere Sexualdelikte im sozialen Nahraum selten zur Anzeige gebracht werden. Das Verhältnis von Delikten zu Anzeigen liegt bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung insgesamt bei 3.6:1, im Bereich der Delikte in engen Beziehungen bei 11.5:1. Als Begründungen für den Verzicht auf Erstattung einer Anzeige gaben die Opfer vor allem an, das Delikt sei eine Familienangelegenheit und der Vorfall ihnen peinlich (Wetzels et al., 1995, S. 172).

Nach einer Aufbereitung von Datenmaterial aus dem National Crime Victimization Survey (Klaus, 2000) – einer regelmäßig unter der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung durchgeführten Befragung – waren in den Vereinigten Staaten im Zeitraum 1992-1997 durchschnittlich 15% der Bevölkerung ab 12 Jahren 65 Jahre oder älter. Auf diese Gruppe entfielen über sämtliche im NCVS untersuchten Deliktsformen hinweg lediglich 7% der erfassten Viktimisierungen. Die Altersunterschiede waren besonders ausgeprägt bei Gewaltdelikten und hier vor allem bei sexueller Gewalt. Im Durchschnitt der Jahre 1992-1997 wurden in den USA rund 440.000 Personen Opfer sexueller Gewaltdelikte. Nur 0.12% aller im National Crime Victimization Survey erfassten Delikte (oder 1.97% aller erfassten Gewaltdelikte) an Personen ab 65 Jahren entfielen auf die Kategorie „rape / sexual assault“ (Klaus, 2000, S. 4). Wurden in der Altersgruppe 12-64 Jahre pro Jahr 24 von 10.000 Personen Opfer sexueller Gewalt, so war es in der Gruppe ab 65 Jahren nur eine von 10.000 (Klaus, 2000, S. 28). Die beiden Altersgruppen unterschieden sich nicht hinsichtlich ihrer Anzeigebereitschaft; der Anteil zur Anzeige gebrachter Sexualdelikte lag jeweils bei 30%.

Im Rahmen der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004; 2005) wurde im Jahr 2003 eine repräsentative Stichprobe von 10.264 in Deutschland lebenden Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren befragt. 13% der befragten Frauen berichteten, sie seien seit dem 16. Lebensjahr mindestens einmal Opfer sexueller Gewalt (Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, Zwang zu intimen Körperberührungen, Zwang zu anderen sexuellen Praktiken, Zwang Pornographie nachzuspielen) geworden, 7% erlebten sexuelle Gewalt in Partnerschaften. Von 674 Frauen liegen Informationen zur schlimmsten (bzw. einzigen) erlebten gewaltförmigen sexuellen Viktimisierung und zum Alter der Opfer zum Tatzeitpunkt vor. Mehr als 70% dieser Ereignisse sind lebensgeschichtlich im Zeitraum zwischen dem 16. und dem 25. Lebensjahr lokalisiert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, S. 205). Lediglich 3.6% der Opfer beschreiben Viktimisierungen nach dem vollendeten 45. Lebensjahr. Unter denjenigen Frauen (n=293), die als schlimmstes Ereignis eine sexuelle Viktimisierung durch (Ex-)Partner benennen, ist der Anteil der auf die Zeit nach dem 45. Lebensjahr datierten Ereignisse mit 5.8% etwas höher; auch hier überwiegen aber ganz deutlich berichtete Opfererfahrungen vor dem 25. Lebensjahr (58%). Erfragt wurde auch eine breite Palette von Formen sexueller Belästigung. In der Gesamtstichprobe berichteten 58%, seit dem 16. Lebensjahr mindestens einmal sexuell belästigt worden zu sein, 19% hatten Derartiges in den letzten 12 Monaten erlebt. Dabei war ein starker Rückgang der Zwölfmonatsprävalenz mit dem Alter erkennbar. Während rund 45% der Frauen unter 25 Jahren Entsprechendes berichteten, lag der Anteil in der Altersgruppe 35-44 Jahre bei 21%, bei den 55-59-jährigen Frauen bei 9%, in der Gruppe der 60-74-Jährigen bei 5% und in der höchsten Altersgruppe bei 3.3%.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass ältere Menschen seltener Opfer von Gewalttaten werden als jüngere. Dies gilt nach allen vorliegenden Erkenntnissen auch für Sexualdelikte (und für diesen Deliktsbereich zumindest quantitativ sogar stärker als für andere Deliktmuster). Neben dieser Grundaussage erlauben vorliegende Studien es in gewissem Umfang (und unter dem Vorbehalt, dass sie sich überwiegend auf hoch selektive, auf das Hellfeld beschränkte Stichproben stützen), charakteristische

Fallmerkmale der sexuellen Viktimisierung älterer Menschen herauszuarbeiten (vgl. im Detail zu den unten genannten Untersuchungen Görgen & Nägele, 2003):

- Ganz überwiegend geht es in den bisherigen Studien um weibliche Opfer und männliche Täter; Ausnahmen von dieser Konstellation werden allerdings wiederholt beschrieben (z.B. Holt, 1993).
- In einer Reihe von Studien werden Delikte an Pflege- und Hilfebedürftigen beschrieben (Holt, 1993; Ramsey-Klawnsnik, 1991; Burgess, Dowdell & Brown, 2000; Burgess, Dowdell & Prentky, 2000; Burgess, Prentky & Dowdell, 2000; Teaster & Roberto, 2003; 2004; Teaster et al., 2000). Hieraus lassen sich keine empirisch begründeten Schlüsse hinsichtlich einer besonderen Gefährdung Pflegebedürftiger ziehen; vielmehr sind die Befunde im Kontext der jeweiligen spezifischen Fragestellungen und der Stichprobenzugänge zu sehen. Zugleich handelt es sich bei Menschen mit körperlichen und intellektuellen Beeinträchtigungen um eine in mehrfacher Hinsicht besonders vulnerable Opfergruppe.
- Als Tatort sexueller Gewaltdelikte an älteren Menschen wird in erster Linie der private Wohnraum des Opfers genannt (Cartwright & Moore, 1989; Davis & Brody, 1979; Groth, 1978; Pollock, 1988; Ramsey-Klawnsnik, 1991; Safarik et al., 2002), daneben spielen vor allem stationäre Altenhilfeeinrichtungen eine Rolle (Burgess, Dowdell & Prentky, 2000; Burgess, Prentky & Dowdell, 2000; Teaster & Roberto, 2003; 2004; Teaster et al., 2000). Delikte im öffentlichen Raum sind in der Literatur nur selten dokumentiert.
- Insbesondere bei sexuellen Gewaltdelikten durch Fremde gibt es Hinweise auf eine hohe Gewaltintensität gegenüber älteren Opfern (Davis & Brody, 1979; Groth, 1978; Safarik et al., 2002). Fälle sexueller Tötungsdelikte werden beschrieben (Groth, 1978; Pollock, 1988; Safarik et al., 2002). Von altersspezifisch besonders schweren Verletzungen im Genitalbereich ist die Rede (Muram et al., 1992; Ramin et al., 1992). Im Hinblick auf Taten in stationären Einrichtungen wird hingegen ein vergleichsweise niedriges Gewaltniveau konstatiert (Burgess, Dowdell & Prentky, 2000; Burgess, Prentky & Dowdell, 2000; Teaster et al., 2000).
- Bei Sexualdelikten durch fremde Täter werden mehrfach Kombinationen mit Eigentumsdelikten geschildert (Davis & Brody, 1979; Safarik et al., 2000; 2002). Vor allem die Arbeiten von Safarik et al. (2000; 2002) legen den Schluss nahe, dass in solchen Fällen das Sexualdelikt beim Tatentschluss und der Tatplanung in der Regel Priorität hatte.
- Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, dass eine Vorstellung von sexueller Gewalt gegenüber älteren Menschen als primär sexuell motiviertem Verhalten zu kurz greift. Aggressive Strebungen spielen gleichfalls eine Rolle (Burgess, Dowdell & Brown, 2000; Cartwright & Moore, 1989; Pollock, 1988). Zudem heben einige Autoren (z.B. DeLorey & Wolf, 1993; Safarik et al., 2002) den oft impulsiven Charakter einschlägiger Delikte hervor.
- Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung weisen die bisherigen Forschungen vor allem darauf hin, dass Risiken nicht nur von einer Tätergruppe ausgehen. Sexuelle Gewaltdelikte an älteren Menschen werden von den Opfern fremden Tätern begangen (Cartwright & Moore, 1989; Davis & Brody, 1979; Groth, 1978; Muram et al., 1992; Safarik et al., 2002). Daneben werden vielfach Fälle der Viktimisierung durch Angehörige, insbesondere durch erwachsene Söhne (Holt, 1993; Ramsey-Klawnsnik, 1991) und Ehe- oder Lebenspartner (Holt, 1993; Ramsey-Klawnsnik, 1991) genannt. Die Arbeit von Duffy (1995) weist darauf hin, dass es zu Viktimisierungen familiärer Pflegepersonen durch demenzkranke Angehörige kommt. Soweit die Opfer pflegebedürftig sind, spielen auch Viktimisierungen durch professionelle (Burgess, Dowdell & Prentky, 2000; Burgess, Prentky & Dowdell, 2000) oder familiäre Pflegepersonen (Holt, 1993; Ramsey-Klawnsnik, 1991) eine Rolle. Insbesondere bei Bewohnerinnen stationärer Altenpflegeeinrichtungen kommen – ihrerseits oft demenziell erkrankte oder psychisch gestörte – Mitbewohner als Täter hinzu

(Brown & Stein, 1997; Burgess, Prentky & Dowdell, 2000; Mayers, 1994; McCartney & Severson, 1997; Ramsey-Klawnsnik, 2004; Teaster & Roberto, 2003; 2004; Teaster et al., 2000).

- Spezifische Tätermerkmale werden vor allem im Hinblick auf dem Opfer vor der Tatbegehung fremde Täter beschrieben. Demzufolge zeichnen solche Täter sich in vielen Fällen durch niedrigen sozialen Status (Bildung, Erwerbstätigkeit) aus, leiden an psychischen Erkrankungen, missbrauchen Suchtmittel und leben in der Nähe der Wohnung ihrer Opfer (Collins & O'Connor, 2000; Pollock, 1988; Safarik et al., 2002). Pollock (1988) erwähnt als weiteres Tätermerkmal eine problematische Mutterbeziehung.
- In mehreren Arbeiten ist von Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung als Folgen von Erfahrungen mit sexueller Gewalt im Alter die Rede (u.a. Burgess, Dowdell & Brown, 2000; McCartney & Severson, 1997). Zahlreiche weitere Autoren setzen sich mit den Folgen lebensgeschichtlich früh erlittenen sexuellen Missbrauchs im Alter auseinander. Einige Autoren (z.B. Simmelink, 1996; Gerry, 1989) weisen auf altersspezifische Tatfolgen hin, die z.T. mit funktionalen Einschränkungen und alters- und generationstypischen Copingstrategien in Verbindung stehen.
- Insbesondere im Hinblick auf pflegebedürftige Opfer werden Fragen der Tatentdeckung und Tatoffenbarung angesprochen (Burgess, Dowdell & Prentky, 2000; Teaster et al., 2000). Neben unmittelbarer Augenzeugenschaft Dritter werden Fälle beschrieben, in denen der Verdacht einer sexuellen Viktimisierung durch die Beobachtung entsprechender Verletzungen, Erkrankungen oder Verhaltensauffälligkeiten der Opfer begründet wird, ferner Fälle offener und kaschierter Berichte durch die Opfer.
- Vor allem in den Arbeiten der Forschungsgruppe um Burgess werden im Hinblick auf Viktimisierungen im stationären Bereich fehlende Sensibilität des Umfelds und unzureichende Parteinahme für die Opfer beschrieben; dieser Mangel reicht von Passivität bis zu subkulturell eingebetteter Komplizenschaft mit den unmittelbaren Tätern. Ferner werden in den Arbeiten Fälle des fahrlässigen Ignorierens einschlägiger Vorbelastungen der Täter und eines unzureichenden Screenings bei der Selektion von Pflegemitarbeitern dargestellt.

Auch bei einer deutlichen Intensivierung der Forschungsbemühungen sind gesicherte Erkenntnisse über Prävalenz und Inzidenz von Erfahrungen mit sexueller Gewalt im Alter nur mit Einschränkungen zu erwarten. Vielfältige Forschungshindernisse sind zu überwinden und bei der Interpretation von Daten zu berücksichtigen: Es handelt sich um ein „heikles Thema“, über welches insbesondere viele Opfer mutmaßlich nur ungern sprechen. Soweit pflegebedürftige, demenziell oder psychisch erkrankte Personen betroffen sind, stößt die Methode der Opferbefragung an weitere Grenzen (Unfähigkeit, sich mitzuteilen, zweifelhafte Verlässlichkeit von Aussagen). „Wahrnehmungs- und Mitteilungsblokaden“ sind in Bezug auf sexuelle Viktimisierungen Älterer nicht nur bei den Betroffenen selbst anzunehmen, sondern auch bei unmittelbaren Tatzeugen, in der allgemeinen Öffentlichkeit, in den Medien und bei einschlägigen Institutionen. Auch dies erschwert grundsätzlich die Zugänglichkeit des Deliktsbereichs für die Forschung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es sich bei der sexuellen Viktimisierung im Alter um einen in vielfacher Hinsicht besonders schwer zugänglichen Forschungsbereich handelt, dass es bislang an spezifischen Studien zu dieser Thematik mangelt und dass namentlich aus dem deutschen Sprachraum jenseits aggregierter Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und weniger Befunde aus Opfersurveys praktisch keine Daten vorliegen.

2 Methodisches Vorgehen

Angesichts der Zugangsschwierigkeiten zum Forschungsfeld wurde in der vorliegenden Studie ein multimethodaler Ansatz gewählt, dessen Komponenten einander ergänzen und in ihrer Gesamtheit ein verlässlicheres Bild sexueller Viktimisierung im Alter zu zeichnen in der Lage sind. Es wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Aggregatdaten der vom Bundeskriminalamt geführten Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Personen ab 60 Jahren.
- 122 bei niedersächsischen Staatsanwaltschaften geführte Verfahrensakten zu sexuellen Viktimisierungen von Personen ab 60 Jahren mit polizeilichem Ermittlungsbeginn in den Jahren 2000 bis 2003. Dabei handelt es sich um sämtliche Anfang 2004 auf der Basis polizeilicher Daten identifizierbaren einschlägigen Fälle; diese betreffen knapp 40% aller im genannten Zeitraum in Niedersachsen registrierten älteren Opfer. Die Fälle stellen nach Angaben des niedersächsischen Landeskriminalamtes keine in irgendeiner Form systematische Auswahl aus der Gesamtheit der polizeilich registrierten Fälle dar; die Anteile sexueller Gewaltdelikte einerseits und von Delikten ohne Körperkontakt zwischen Täter und Opfer andererseits stimmen in Grundgesamtheit und Stichprobe weitgehend überein.
- Schriftliche Befragungen von 76 Institutionen der Opferhilfe und Organisationen zur Unterstützung bei häuslicher und sexueller Gewalt (in Niedersachsen) sowie bei Gewalt im Alter/in der Pflege (im Hinblick auf die bislang geringe Zahl derartiger Einrichtungen in ganz Deutschland).
- Interviews mit 22 Beschäftigten von Institutionen, die zuvor im Rahmen der schriftlichen Befragung über Erfahrungen mit Fällen der sexuellen Viktimisierung älterer Menschen berichtet hatten.

Ergänzend wurden Medienberichte zu insgesamt 157 einschlägigen Fällen ausgewertet. Diese Analyse, auf deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht nicht näher eingegangen wird (vgl. dazu Görgen, Newig, Nägele & Herbst, 2005), ermöglicht es, auch solche Deliktsformen und Täter-Opfer-Konstellationen zu betrachten, die zumindest im polizeilichen und strafjustiziellen Hellfeld nur selten auftreten. Dazu gehört insbesondere sexuelle Gewalt gegenüber Bewohnerinnen stationärer Altenhilfeeinrichtungen.

3 Ergebnisse

3.1 Befunde auf der Basis polizeilicher Kriminalstatistiken

Von den in der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Kriminal- und Justizstatistiken stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes² im Hinblick auf opferbezogene Daten die relativ beste Quelle dar. Alle übrigen Kriminalstatistiken enthalten entweder überhaupt keine Opferdaten oder wenigstens keine Daten zu *älteren* Opfern von Straftaten. Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst opferbezogene Angaben bislang nur für einen Teil der Straftatbestände. Bei Straftaten gegen das Leben, Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikten (vor

2 Zuletzt Bundeskriminalamt (2005).

allem Raub und Körperverletzung) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit werden Angaben zum Geschlecht der Opfer sowie – dies allerdings lediglich kategorial – zum Alter gemacht.

Weitere Merkmale der gegenwärtigen Ausgestaltung der PKS bringen Einschränkungen der Erkenntnismöglichkeiten im Hinblick auf die Altersabhängigkeit von Viktimisierungsrisiken mit sich. So werden für die genannten Delikte auch Daten zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst³; diese lassen sich jedoch nicht mit den Angaben zum Alter der Opfer verknüpfen. Angaben zur Staatsangehörigkeit / Nationalität der Betroffenen fehlen (im Unterschied zur Darstellung bei den Tatverdächtigen) völlig. Die Altersgruppierung insbesondere der erwachsenen Opfer in der PKS (18-20 Jahre / 21-59 Jahre / 60 Jahre und älter) orientiert sich an der Darstellung von Tatverdächtigen-Daten. Im Hinblick auf die Altersabhängigkeit von Viktimisierungsrisiken ist es unbefriedigend, nicht zwischen älteren und hochaltrigen Menschen, zwischen drittem und viertem Lebensalter (M. Baltes, 1998; P. Baltes, 1997a; 1997b; Baltes & Smith, 2003) unterscheiden zu können und die Gruppe der 60-Jährigen und Älteren stets nur mit der sehr großen und im Hinblick auf Viktimisierungsrisiken – wie auch überhaupt auf die Verwicklung in Kriminalität – heterogenen Gruppe der 21-59-Jährigen zu vergleichen.

Im Jahr 2004 registrierte die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (Bundeskriminalamt, 2005) in der Altersgruppe ab 60 Jahre 1.038 Opfer von vollendeten (in Abgrenzung zu lediglich versuchten) Sexualdelikten (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen oder in anderer Weise von dem Täter in besonderem Maße abhängigen Personen, Exhibitionismus, Erregung öffentlichen Ärgernisses); 77.0% dieser Personen wurden Opfer von Exhibitionismus oder Erregung öffentlichen Ärgernisses. Auch bei solchen *hands-off*-Delikten (ohne Körperkontakt zwischen Täter und Opfer) ist das polizeilich registrierte Risiko Älterer deutlich niedriger als das anderer Altersgruppen; wurden 2004 rund 8 von 100.000 Frauen der Altersgruppe 60+ viktimisiert, so waren es bei den 21-59-Jährigen 25 und bei den 18-20-Jährigen 68.

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen jedoch bei sexuellen Gewaltdelikten im engeren Sinne (d.h. bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen etc.). In den Jahren 1993 bis 2004 wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland 2.634 Frauen im Alter ab 60 Jahren als Opfer einschlägiger Taten registriert, davon 1.796 (68.2%) als Opfer vollendeter Delikte. Die folgende Abbildung stellt die altersbezogenen Viktimisierungsrisiken für vollendete Taten dar.

3 Seit 1986 wird in der PKS bundeseinheitlich die Beziehung der Opfer zu den Tatverdächtigen ausgewiesen. Bei der Erfassung hat immer die engste Beziehung Vorrang. Es werden folgende Kategorien verwendet: Verwandtschaft, Bekanntschaft, Landsmann (bei Nichtdeutschen), flüchtige Vorbeziehung, keine Vorbeziehung, ungeklärt.

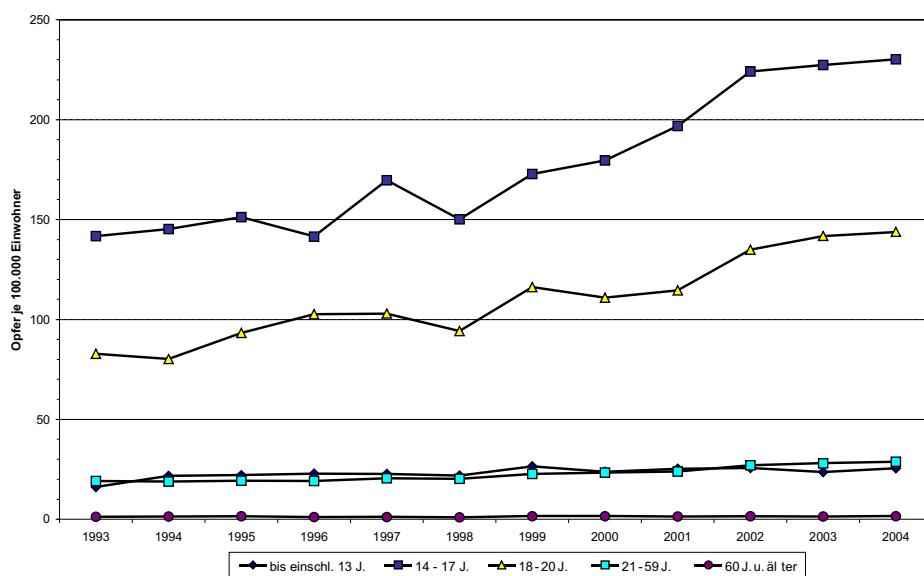


Abb. 1: Polizeilich registrierte vollendete Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung bzw. Ausnutzen von Abhängigkeit, weibliche Opfer je 100.000 der Altersgruppe, 1993 bis 2004, Bundesrepublik Deutschland

Anmerkung: In die Abbildung fließen die Deliktsbereiche der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung (bis hin zu Fällen mit Todesfolge) ein, ferner der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen und weitere Sexualdelikte unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen (§§ 174a bis 174c StGB). Ausgeklammert sind versuchte Taten.

In deutlichem Unterschied zu jüngeren Frauen ist bei älteren Frauen in dem dargestellten Zeitraum kein Anstieg des polizeilich registrierten Viktimisierungsrisikos erkennbar. Dieser Anstieg spiegelt nicht zwingend einen entsprechenden Zuwachs der Deliktshäufigkeiten wider. Etwaige Veränderungen der Anzeigebereitschaft und des Anzeigeverhaltens beeinflussen ebenfalls entscheidend das Ausmaß der polizeilich registrierten Kriminalität.

Auch eine Betrachtung auf der Ebene einzelner Straftatbestände zeigt, dass ältere Menschen von sämtlichen Sexualdelikten, zu denen Opferdaten vorliegen, auf der Ebene der polizeilich registrierten Kriminalität vergleichsweise sehr selten betroffen sind. Frauen ab 60 Jahre sind stets die am wenigsten gefährdete Gruppe erwachsener Frauen; zum Teil sind die Viktimisierungsrisiken in der Größenordnung denen der Mädchen bis 13 Jahre vergleichbar. Die Altersunterschiede sind besonders ausgeprägt bei schweren sexuellen Gewaltdelikten, etwas weniger in Bezug auf exhibitionistische Handlungen. In keinem Teilbereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist bei älteren Frauen im Zeitverlauf ein Anstieg des registrierten Viktimisierungsrisikos erkennbar. Insgesamt führen kriminalstatistische Daten daher zu dem Schluss, dass ältere Frauen im Bereich der Sexualdelikte ein absolut wie relativ sehr geringes Risiko tragen.

3.2 Analyse staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten

Im Rahmen der Studie wurden 122 staatsanwaltschaftliche Akten aus Verfahren untersucht, in denen die niedersächsische Polizei mit Ermittlungsbeginn von 2000 bis 2003 wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung mindestens eines Menschen der Altersgruppe ab 60 Jahre ermittelt hatte. Da insbesondere in Exhibitionismusfällen zum Teil von einer Tat mehrere ältere Menschen betroffen waren, hat die auf der Basis polizeilicher Daten gebildete Aktenstichprobe 144 Personen und damit 38.8% aller in diesem Zeitraum in Niedersachsen polizeilich erfassten älteren Opfer zum Gegenstand.

Auf einer gedachten, von Taten ohne jeglichen Körperkontakt zwischen Täter und Opfer bis zu gravierendsten Gewalttaten reichenden Skala der Schwere von Sexualdelikten läge die Mehrzahl der in den Akten dokumentierten Taten im unteren Schwerebereich. 81 Fälle (66.4%) wurden als *hands-off*-Delikte ohne physischen Kontakt zwischen Täter und Opfer (Exhibitionismus, sexuelle Belästigung via Telefon) klassifiziert. Hingegen kam es in 41 Fällen (33.6%) auch zu körperlichen Übergriffen auf das Opfer. Unter den 41 Kontaktdelikten sind 13 Fälle der Vergewaltigung bzw. versuchten Vergewaltigung, ferner 33 Fälle, in denen die Polizei wegen sexueller Nötigung ermittelte, sowie je ein Fall eines Delikts nach § 174a StGB (Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen) und § 179 StGB (sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger)⁴.

Die Differenzierung zwischen Kontakt- und Nicht-Kontaktdelikten ist in erster Linie nicht als analytische, sondern als heuristisch begründete Unterscheidung zu verstehen. Sie beschreibt nicht zwei distinkte Klassen von Straftaten, sondern verwendet ein Merkmal – das des Vorhandenseins oder Nicht-Vorhandenseins einer körperlichen Berührung zwischen Täter und Opfer – zu einer ersten Ordnung der untersuchten Fälle. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Fälle, in denen der Täter die physische Integrität des Opfers direkt tangiert, für die betroffene Person ein höheres Bedrohungspotenzial haben als solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Doch bestehen innerhalb der Gruppe der Kontaktdelikte große Unterschiede hinsichtlich der Intensität und Brutalität des physischen Kontakts. Den Nicht-Kontaktdelikten kommt ein mit dem Verhalten des Täters stark variierendes Bedrohungspotenzial zu; die Bandbreite reicht hier von einem offenbar nicht einmal an eine andere Person gerichteten Entblößen des eigenen Genitalbereichs über Masturbation „auf Sichtdistanz“, das sexuell konnotierte Ansprechen des Opfers bis zum Versperren des Weges (mit zum Tatzeitpunkt für das Opfer ungewissen Fortgang des Geschehens).

3.2.1 Opfer-, Täter-, Tat- und Verfahrensmerkmale

Opfermerkmale: In den 122 anhand staatsanwaltschaftlicher Akten analysierten Fällen gab es 144 von der Polizei als Opfer registrierte Personen ab 60 Jahren; von diesen waren 93 (64.6%) von Delikten ohne, 51 (35.4%) von Taten mit Körperkontakt zwischen Täter und Opfer betroffen. Sofern Männer als Opfer registriert wurden (n=9), handelt es sich ganz überwiegend (n=8) um Partner oder Begleitpersonen älterer Frauen, die ihrerseits Opfer exhibitionistischer Handlungen wurden. Die einzige Ausnahme ist ein Fall, in dem ein Täter einem älteren Mann Geld dafür bot, dass dieser ihm bei der - in der Öffentlichkeit vollzogenen - Masturbation zusehen sollte. Die 144 älteren Opfer der in den

4 Da in einer Tat mehrere Tatbestände verwirklicht sein können, ist die Summe der Delikte größer als die Zahl der Fälle.

122 Akten dokumentierten Delikte waren im Durchschnitt 71.0 Jahre alt. Knapp ein Drittel der Opfer waren zum Tatzeitpunkt 75 Jahre oder älter, 69% zwischen 60 und 74 Jahre alt; das älteste Opfer war 97 Jahre alt.

Acht Opfer lebten zum Tatzeitpunkt in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, mindestens sechs mit dem Täter in einem Haushalt. Vier Opfer waren zur Tatzeit pflegebedürftig, acht erkennbar in anderer Weise hilfebedürftig. Drei Geschädigte müssen nach Aktenlage als demenziell erkrankt betrachtet werden. Zum Zeitpunkt der Viktimisierung standen mindestens vier Opfer unter Alkoholeinfluss, mindestens eines war durch Medikamente in seinen Reaktionen beeinträchtigt. Insgesamt waren den Akten jedoch vergleichsweise wenig detaillierte Informationen zu den Betroffenen zu entnehmen.

Täter- /Tatverdächtigenmerkmale: In der Regel wurden die Delikte von alleine handelnden Tätern begangen. In 59 Fällen (48.8%) gab es keinen namentlich bekannten Tatverdächtigen, in lediglich drei Fällen jeweils zwei Tatverdächtige, davon nur in einem Fall eine gemeinschaftliche Tatbegehung. 65 der 66 bekannten Tatverdächtigen sind männlich; in einem Fall wurde wegen des Vorwurfs der Strafvereitelung gegen eine Heimleiterin ermittelt, die nach einer versuchten Vergewaltigung einer hochbetagten demenzkranken Bewohnerin durch einen ebenfalls demenzkranken Mitbewohner nicht die Polizei informiert hatte. Die Altersspanne der Tatverdächtigen reicht von 11 bis 88 Jahren; im Durchschnitt waren sie zum Tatzeitpunkt 41.4 Jahre alt. 16 Tatverdächtige (24.2%) waren 60 Jahre und älter, fünf (7.6%) 70 Jahre und älter, und 2 (3.0%) hatten bereits das 80. Lebensjahr überschritten.

Sieben (11%) der 66 namentlich bekannten Täter und Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche. 26 (39%) waren erkennbar vorbestraft, davon zehn (15%) einschlägig im Bereich der Sexualdelikte. Neun Tatverdächtige (14%) müssen nach Aktenlage als psychisch gestört bezeichnet werden, acht (12%) als suchtkrank. Mindestens 21 (32%) standen zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss. Vier Tatverdächtige waren pflegebedürftig, sieben in einem weiteren Sinne hilfebedürftig.

Tat- und Verfahrensmerkmale: *Hands-off*-Delikte (n=81 Fälle) wurden zu 80% von den älteren Opfern selbst zur Anzeige gebracht. 85% (n=69) der Taten wurden im öffentlichen Raum begangen; lediglich in 5 Fällen waren die Tatverdächtigen den Opfern wenigstens flüchtig bekannt. In 60% der Fälle (n=49) konnte ein Tatverdächtiger erst gar nicht ermittelt werden, in anderen Fällen war die Beweislage unzureichend. Entsprechend wurden die meisten Verfahren folgenlos eingestellt (71 Fälle; 88%); lediglich gegen sieben Beschuldigte wurden Geld-, in einem Fall eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe ausgesprochen.

Auch bei polizeilich verfolgten *hands-on*-Delikten (n=41) waren die Täter dem Opfer meist gänzlich fremd (51%), oder es bestanden Vorbeziehungen geringer Intensität (Nachbarschaft, weiterer Bekanntenkreis); nur in vier der 41 untersuchten Fälle (10%) wurde gegen den mit dem Opfer in einem Haushalt lebenden Partner ermittelt. Nahezu die Hälfte der *hands-on*-Delikte (n=20; 49%) fand im öffentlichen Raum statt. In 20 Fällen (49%) erlangte die Polizei unmittelbar durch das Opfer Kenntnis von dem Delikt, ansonsten vor allem durch Familienangehörige, Nachbarn, Ärzte und Pflegekräfte. In 76% (n=31) der Fälle konnte mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Gegen acht von 33 Tatverdächtigen (24%) wurden – zumeist zur Bewährung ausgesetzte – Freiheitsstrafen verhängt, in nahezu allen anderen Fällen die Verfahren folgenlos eingestellt. In mindestens 41% der Fälle waren die Täter zum Tatzeitpunkt alkoholisiert.

Ein überraschender Befund bestand darin, dass immerhin 16 Delikte (13.1% aller Fälle), darunter vier Kontakt- und zwölf Nicht-Kontaktdelikte auf Friedhöfen verübt wurden. Dabei handelte es sich um voneinander unabhängige Ereignisse, also nicht etwa um einen „Friedhofs-Serientäter“, der auf diese Weise zur Entstehung einer großen Zahl von Akten Anlass gegeben hätte. Unter Tatgelegenheitsaspekten betrachtet, gewinnt der Befund an Plausibilität: Friedhöfe sind Orte, an denen ältere Frauen regelmäßig anzutreffen sind, dies oft alleine und auch zu „Tagesrandzeiten“; Friedhöfe bieten dem Täter vielfältige Möglichkeiten, sich im Vorfeld der Tat zu verbergen bzw. sich unbemerkt dem Opfer zu nähern und nach der Tat zu entkommen.

3.2.2 Ansätze zu einer Typisierung der Kontaktdelikte (*hands-on-Delikte*)

Im Folgenden werden die 41 in den Akten beschriebenen Kontaktdelikte nach Falltypen geordnet. Ziel war es, Gruppen entstehen zu lassen, deren Elemente einander möglichst ähnlich sind und die sich von anderen gebildeten Gruppen klar abgrenzen lassen (zur Typenbildung via Fallvergleich und Fallkontrastierung vgl. u.a. Kelle & Kluge, 1999). Es handelt sich um eine primär heuristisch bedeutsame Reduktion der Komplexität der in den Akten zutage tretenden Fallgestaltungen.

Als Klassifikationskriterium bot sich zunächst die Unterscheidung zwischen Fällen an, in denen der Täter dem sozialen Nahraum des Opfers entstammte und solchen, in denen er dem Opfer vor der Tat fremd oder allenfalls flüchtig bekannt war. Dieses Merkmal prägt Viktimisierungen und deren Ver- und Bearbeitung in einer ganzen Reihe von Aspekten; u.a. kann es bedeutsam sein für Tatgenese und Tatmotivation, die erlebte Bedrohlichkeit der Tat, Sanktions- und Interventionswünsche des Opfers und die Anzeigewahrscheinlichkeit.

Eine erste Gruppierung der Fälle anhand dieses Merkmals machte zweierlei deutlich:

- Innerhalb der beiden Fallgruppen (Nahraum und Nicht-Nahraum) ist die Heterogenität der Fälle so groß, dass weitere Differenzierungen vonnöten sind.
- Es gibt einige Fälle, in denen ein anderes Merkmal als die Differenzierung zwischen Nah- und Fernraum bestimmend ist und bei denen daher eine Subsumtion unter dieses primäre Unterscheidungskriterium nicht weiterführend erscheint. Dazu gehören insbesondere solche Fälle, die sehr stark von Merkmalen des Tatkontextes bzw. des sozialen Milieus, in dem die Delikte sich ereigneten, geprägt sind. Hierunter fallen Gewalthandlungen in einem durch Alkoholkonsum geprägten Milieu sowie Viktimisierungen in stationären Altenhilfeeinrichtungen. Derartige Kontexte sind zudem dadurch gekennzeichnet, dass die Nahraum-Fernraum-Unterscheidung aufgrund des Charakters der Beziehungen zwischen Täter und Opfer schwieriger wird und an Trennschärfe verliert.

Die folgende Tabelle vermittelt anhand von Fallbeispielen einen Überblick über die Fallkonstellationen und gibt die Anzahl der Fälle in den Kategorien an. Da Alkoholeinfluss bei der Tatbegehung sich in unterschiedlichen Kategorien als wiederkehrendes Merkmal erwies, ist auch jeweils die Anzahl der Fälle angegeben, in denen der Täter nach den in den Akten enthaltenen Informationen unter Rauschmitteleinfluss stand.

Tab. 1: Fallkonstellationen bei Sexualdelikten mit Körperkontakt zwischen Täter und Opfer (Aktenanalyse: Sexualdelikte an Personen ab 60 Jahren, Niedersachsen 2000-2003; 41 Fälle)

Fallkonstellation	Fallzahl (in Klammern Fälle mit Alkoholeinfluss)	Fallbeispiel
A. Taten im persönlichen Nahraum der Opfer	8 (4)	
A_1: Sexuelle Gewalt unter zusammenlebenden Partnern	4 (3)	Die Tochter einer 62-jährigen Frau teilt der Polizei mit, dass der Lebengefähre ihrer Mutter versucht habe, diese zu vergewaltigen. Der stark alkoholisierte 54-jährige Mann gibt bei seiner Vernehmung an, lediglich mit der Frau gestritten zu haben. Die Frau sagt aus, er habe sie gegen ihren Willen auf das Bett gedrückt, ihr das Oberteil vom Körper gerissen und ihre Brüste berührt. Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen versuchter Vergewaltigung. Der die Vorwürfe bestreitende Mann wird wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung sowie wegen Beleidigung zu einer Bewährungsstrafe von 6 Monaten verurteilt. Bezüglich des Vergewaltigungsvorwurfs geht das Gericht davon aus, dass der Angeklagte selbst von der Geschädigten abgesehen habe, nachdem er gemerkt habe, dass sie zu einvernehmlichem Geschlechtsverkehr nicht bereit war. Dies sei als Rücktritt zu werten.
A_2: Sexuelle Gewalt in Partnerschaften oder partnerschaftsähnlichen Konstellationen ohne gemeinsamen Haushalt von Täter und Opfer	4 (1)	In einem anonymen Schreiben an eine Polizeistation wird ein 70-jähriger Mann beschuldigt „Holzkeile in Scheiden hilfloser älterer Frauen zu stecken“. Eine Wohnungsdurchsuchung bei dem derart Beschuldigten ergibt Hinweise auf die mutmaßliche Verfasserin der Briefe. Die 64-jährige Frau gibt an, den Mann über eine Kontaktanzeige kennen gelernt zu haben. Drei Wochen nach dem ersten Kontakt habe er ein Wochenende in ihrer Wohnung verbracht. Er habe sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen und ihr einen holzartigen Gegenstand eingeführt, wogegen sie sich aus Angst und Scham nicht zur Wehr gesetzt habe. Ein Gynäkologe bestätigt Verletzungen der Frau im Genitalbereich. Sie sagt ferner aus, sie habe dem Mann auf dessen Drängen hin DM 2500 in bar bzw. per Scheck überlassen. Der Beschuldigte äußert sich nicht zu den Vorwürfen. Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO mit der Begründung ein, die Frau habe keine Drohung oder Gewaltanwendung des Beschuldigten behauptet.
B. Delikte außerhalb des persönlichen Nahraums	24 (9)	
B_1: Viktimisierung bei flüchtiger Täter-Opfer-Vorbeziehung	6 (4)	Eine 75-jährige Frau beschuldigt einen 67-jährigen Nachbarn der versuchten Vergewaltigung. Der Mann sei mit dem erklärten Ansinnen, sie massieren zu wollen, in ihre Wohnung gekommen. Nach kurzer – von ihr akzeptierter – Massage habe er sie aufgefordert, den Oberkörper freizumachen und sich hinzulegen. Er habe sie dann an die Brust gefasst, sich entkleidet und versucht, sie weiter auszuziehen. Sie habe das nicht gewollt und sich gewehrt.

		<p>Er habe sich mit steifem Glied auf sie geworfen und versucht, sie zu vergewaltigen, was sie durch körperlichen Widerstand verhinderte. Der mehrfach - auch einschlägig - Vorbestrafte behauptet, die Frau habe ihn aufgefordert, sie zu massieren und ihr Untermieder zu werden. Ca. fünf Monate später berichtet die Frau der Polizei, dass der Mann sie erneut physisch und verbal angegriffen habe. Er wird schließlich – nach einem Geständnis im Berufungsverfahren - wegen versuchter sexueller Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten (ausgesetzt zur Bewährung) verurteilt.</p>
B_2: besonders gewalttätige Delikte an von den Tätern gezielt ausgewählten Opfern	2 (0)	<p>Eine 64-jährige Frau alarmiert nachts die Polizei. Sie gibt an, auf dem Weg zu ihrem Lebensgefährten plötzlich von hinten an der Schulter erfasst und bedroht worden zu sein. Der Täter – ein junger, ihr unbekannter Mann - habe sie auf ein einsames Werksgelände gezogen, dort ihre Kleidung zerrissen und sie vaginal vergewaltigt. Er habe auch versucht, sie anal und oral zu vergewaltigen. Während der Tat habe er sie mit ihrem Namen angeredet. Infolge ihrer Verletzungen muss die Geschädigte vier Tage stationär behandelt werden. Die Frau hat in den Stunden vor der Tat erhebliche Mengen Alkohol zu sich genommen. Die Ermittlungen der Polizei bleiben erfolglos. Ca. fünf Monate nach der Tat wird das Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt</p>
B_3: überfallartige Gewaltdelikte im öffentlichen Raum durch dem Opfer unbekannte Täter	7 (2)	<p>Eine 65-jährige Frau erstattet Strafanzeige gegen einen ihr unbekanntes Mann. Bei einem Waldspaziergang mit ihrem Hund habe sie gesehen, wie er sein entblößtes Geschlechtsteil manipuliert habe. Der Mann habe sie bemerkt und verfolgt und ihr von hinten an die rechte Brust gefasst. Sie habe dabei Schmerzen erlitten und Angst gehabt. Als sie um Hilfe gerufen habe, habe er von ihr abgesehen. Die polizeilichen Ermittlungen erbringen keine Erkenntnisse zur Identität des Täters. Die Staatsanwaltschaft klassifiziert die Tat als sexuelle Nötigung und stellt das Verfahren nach zwei Monaten gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein.</p>
B_4: Viktimisierung durch alkoholisierte junge Täter	2 (2)	<p>Eine 73-jährige Frau berichtet, von zwei betrunkenen Jugendlichen auf einem Friedhof zum Geschlechtsverkehr aufgefordert worden zu sein. Einer der Täter habe sie dann auch umfasst, so dass sie gestürzt sei. Schließlich hätten die Täter gefragt, ob sie Geld habe. Nachdem sie dies verneint habe, seien die Männer weggegangen.</p>
B_5: Viktimisierung durch psychisch gestörte junge Täter	3 (1)	<p>Ein 22-jähriger Mann wird beschuldigt, sich in mindestens elf Fällen nackt auf einem Fahrrad älteren Frauen genähert zu haben und versucht zu haben, sie an den Brüsten zu berühren. Er gibt zu, zunächst häufiger vor Frauen onaniert zu haben, später habe er auch versucht, ihre Brüste zu berühren. Er könne sich seine Taten nicht erklären. Die Polizei geht davon aus, dass er ca. 40 derartige Sexualdelikte begangen hat. Einem neurologischen Gutachten zufolge verfügt er über eine geringe Intelligenz, ist wenig belastbar und selbstunsicher. Der Gutachter schlägt die Anwendung von § 21 StGB und die Unterbringung nach § 63 StGB vor. Der Beschuldigte wird wegen versuchter und vollendeter sexueller Nötigung, Erregung öffentlichen Ärgernisses und exhibitionistischer Handlungen</p>

		zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wird angeordnet.
B_6: Viktimisierung durch Kinder	3 (0)	Sechs Frauen zwischen 67 und 86 Jahren wenden sich an die Polizei und geben an, von einem Jungen getreten, bespuckt, an die Brust gefasst und sexuell beschimpft und beleidigt worden zu sein. Ein 10-Jähriger aus einer sozial schwachen Familie mit sieben Kindern kann als Täter ausgemacht werden. Die Aussagen der Frauen weist er zurück („Frauen lügen sowieso immer“). Das Verfahren wird nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da der Beschuldigte unter 14 Jahre alt ist. Er wird einen Monat später erneut in gleicher Weise auffällig und gesteht, „Frauen belästigt“ zu haben; ein Freund habe ihn unter Androhung von Schlägen dazu gezwungen. Das Verfahren wird erneut eingestellt. Gegen den 13-jährigen Bruder des Jungen wird wegen ähnlicher Delikte ermittelt.
B_7: Viktimisierung durch altersverwirrten Täter im privaten Wohnraum des Opfers	1 (0)	Die Polizei erfährt von einer Frau, dass eine 88-jährige Nachbarin von einem fremden Mann an die Brust gefasst worden sei. Die Geschädigte bestätigt dies, stellt jedoch keinen Strafantrag. Der Mann, der vorgab, sie zu kennen, habe ca. zwei Wochen zuvor bei ihr geklingelt und sie unsittlich berührt; sie habe den ihr unbekanntem Mann wegschubsen können. Als Tatverdächtiger wird – aufgrund von Hinweisen der Nachbarin - ein 88-jähriger Mann ermittelt, der von der Polizei als hochgradig verwirrt wahrgenommen wird. Der Mann räumt die Tat ein, kann sich an Details jedoch nicht erinnern. Das Verfahren wird nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Sexuelle Nötigung liege nicht vor, da der Täter keine Gewalt angewendet habe; für eine sexuelle Beleidigung fehle es am Strafantrag.
C. Andere Fallkategorien	9 (4)	
C_1: sexuelle Gewalt unter einander bekannten Personen in durch Alkoholmissbrauch geprägtem randständigem Milieu	3 (3)	Eine 64-jährige gehbehinderte Frau erstattet auf Drängen ihres im selben Haus in einer separaten Wohnung lebenden Partners Anzeige wegen Vergewaltigung und Sachbeschädigung gegen einen 54-jährigen Bekannten ihres Partners. Der Mann sei in Abwesenheit des Lebensgefährten in dessen Wohnung eingedrungen, um Schulden einzutreiben. Aus Ärger darüber, den Mann nicht angetroffen zu haben, habe er die Frau vergewaltigt, einen Fäkalienimer über sie entleert und den Fernseher durch einen Tritt zerstört. Die Geschädigte erhofft sich durch die Anzeigeerstattung vor allem Entschädigung für den defekten Fernseher. Zu Details des Geschehens macht sie kaum Aussagen; die vernehmenden Beamten notieren einen „äußerst wirren“ Eindruck. Der unter anderem wegen Totschlags und Körperverletzung vorbestrafte alkoholabhängige Beschuldigte bestreitet die Vergewaltigung und lässt sich nicht weiter zur Sache ein. Das Verfahren bezüglich des Vergewaltigungsvorwurfes wird ein Jahr nach der Tat gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

C_2: Viktimisierung durch Mitbewohner in stationärer Altenhilfe-einrichtung	2 (0)	Die Tochter einer 68-jährigen demenzkranken Frau äußert den Verdacht, ihre Mutter sei im Pflegeheim vergewaltigt worden. Eine Pflegerin habe sie mit entblößtem Unterleib im Bett eines Bewohners vorgefunden. Der tatverdächtige 88-Jährige, der die Frau zuvor bereits geschlagen hatte, sagt aus, er habe die Frau aus seinem Bett, in das sie sich gelegt habe, entfernen wollen und ihr dabei aus Wut die Hose herunter gezogen. Die Geschädigte kann sich krankheitsbedingt nicht zu dem Vorfall äußern. Dem Pflegepersonal war nach dem Vorfall u.a. aufgefallen, dass die Frau sich gebückt hielt und Probleme beim Aufstehen hatte. Bei einer gynäkologischen Untersuchung werden keine Spuren von Gewalteinwirkung festgestellt. Der des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen beschuldigte Mann wird in der Hauptverhandlung freigesprochen. Das Gericht geht davon aus, dass die Frau trotz ihrer Demenzerkrankung gegebenenfalls dazu in der Lage gewesen wäre, Missfallen zu äußern und Widerstand zu leisten.
C_3: hinsichtlich des Verifikationsgrades in hohem Maße uneindeutige Fälle	4 (1)	Auf Hinweis eines Arztes ermittelt die Polizei wegen einer Vergewaltigung, von der eine 79-jährige Patientin dem Arzt berichtet hat. Die Frau erklärt gegenüber der Polizei, sie sei spät abends von einer unbekanntem männlichen Person in der Nähe ihres Wohnhauses vergewaltigt worden. Der Mann habe sie von hinten umklammert und vor sich her geschoben. Sie sei ohne Gegenwehr seiner Aufforderung nachgekommen, sich auszuziehen und hinzulegen. Der Mann habe sie dann auf der Erde liegend vergewaltigt. Die Geschädigte will zu der Tat keine weiteren Angaben machen. Sie berichtet, einige Jahre zuvor schon einmal in identischer Weise und am gleichen Ort von einem Unbekannten viktimisiert worden zu sein. Bei Kriegsende sei sie von russischen Soldaten vergewaltigt worden und habe seither keine männlichen Personen in ihrer Nähe zugelassen.
Gesamt	41 (17)	

Ingesamt bieten die polizeilich verfolgten *hands-on*-Delikte im Hinblick auf Begehungsweisen, Tatkontexte, Tätermerkmale und Täter-Opfer-Beziehungen ein in hohem Maße heterogenes Bild. Taten im unmittelbaren sozialen Nahraum sind selten. Lediglich in vier von 41 Fällen war der Täter der mit dem Opfer in einem Haushalt lebende Partner. Meist waren Täter und Tatverdächtige dem Opfer fremde oder mit ihm nur in einer losen Bekanntschafts- oder Nachbarschaftsbeziehung stehende Personen. In zahlreichen Fällen waren die Täter zum Tatzeitpunkt alkoholisiert. Gegen etwa ein Viertel der Tatverdächtigen wurden – zumeist bedingte – Freiheitsstrafen verhängt, in nahezu allen anderen Fällen wurden die Verfahren folgenlos eingestellt.

3.2.3 Ansätze zu einer Typisierung der Nicht-Kontakt delikte (*hands-off*-Delikte)

In 81 untersuchten Fällen ergaben sich aus den Akten keine Hinweise auf Körperkontakte zwischen Täter und Opfer. Analog zur Vorgehensweise bei den *hands-on*-Delikten soll auch hier eine heuristisch orientierte Typisierung versucht werden. Achtzig Taten sind dem Bereich der exhibitionistischen Handlungen bzw. der Erregung öffentlichen Ärgernisses zuzuordnen; in dem verbleibenden Fall ohne Körperkontakt ging es um die sexuelle Belästigung einer älteren Frau via Telefon.

Eine Betrachtung der Fälle von Nicht-Kontaktdelikten legt eine Differenzierung nach Begehungsweisen und (mutmaßlich) handlungsleitenden Motiven nahe. Unter dieser Perspektive lassen sich im Wesentlichen drei Fallgruppen unterscheiden:

1. *Exhibitionismus mit sexueller Erregung und Masturbation (65 Fälle)*: Bei diesem Deliktstypus sind Entblößung und Masturbation für den Täter auf einer vordergründigen Ebene Mittel zum Erreichen sexueller Befriedigung. Bei näherer Betrachtung ist hier von komplexeren Motivkonstellationen auszugehen; so schreibt Schorsch (1993) exhibitionistischen Tätern drei wesentliche Beweggründe zu; sie wollten „Potenz, Mächtigkeit, Männlichkeit“ demonstrieren, aggressive Emotionen und Impulse gegenüber der „als stark und überlegen erlebten Frau“ zum Ausdruck bringen; schließlich enthalte die exhibitionistische Handlung auch „ein ritualisiertes Kontaktangebot, das gleichzeitig Distanz garantiert“ (S. 472). Zugleich lassen sich exhibitionistische Handlungen und die mit ihnen verknüpften Bedrohungspotenziale sinnvoll nur vor dem Hintergrund grundsätzlich hierarchischer gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse verstehen. In 43 Fällen vollzog sich das Delikt ohne verbale Kontaktaufnahme des Täters mit dem Opfer, während in den übrigen 22 Fällen der Täter das Opfer - zumeist natürlich in sexuell konnotierter Weise - ansprach.

Fallbeispiel: Eine 79-jährige Frau berichtet der Polizei, auf dem Parkplatz eines Supermarktes habe ein ihr unbekannter circa 30 bis 35 Jahre alter Mann sein Geschlechtsteil entblößt und vor ihr onaniert. Beim Verlassen des Supermarktes sei der Mann immer noch dort gewesen und habe ihr „scharf nachgeblickt“. Anhand einer Lichtbildvorlage kann das Opfer den Mann nicht identifizieren. Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren zwei Monate nach Anzeigeerstattung gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein.

2. *Entblößen des Genitalbereichs als Beleidigung des Opfers (5 Fälle)*: In einer vergleichsweise kleinen Zahl von Fällen dient die Entblößung nicht unmittelbar der eigenen sexuellen Befriedigung; der Täter zielt in erster Linie darauf ab, das Opfer zu beleidigen oder zu demütigen. Im Unterschied zum erstgenannten Typus kennen Opfer und Täter sich hier zum Teil vor der Tat. In einigen Fällen ist dem Ereignis ein Konflikt zwischen den beteiligten Personen vorausgegangen.

Fallbeispiel: Eine 78-jährige Frau teilt der Polizei telefonisch mit, dass ein Hausbewohner vor ihr seine Hose heruntergelassen und sein Glied gezeigt habe. Sie habe zuvor laute Musik aus der Wohnung des 30-jährigen Mannes vernommen und sich durch Rufe im Hausflur über die Lautstärke beschwert. Der Beschuldigte sei aus der Wohnung getreten und es habe sich ein lautstarker Streit entwickelt, in dessen Verlauf er die Hose heruntergelassen und sein Glied präsentiert habe. Etwa eine Stunde später habe er sich ihr erneut in schamverletzender Weise gezeigt. Der Beschuldigte bestreitet die Tat und gibt zu Protokoll, dass schon seit längerem Spannungen mit der Nachbarin bestünden. Beide Seiten benennen Zeugen für ihre Version des Geschehens. Der Fall wird nach § 153 Abs. 1 StPO eingestellt.

3. *Nicht auf Dritte gerichtete Entblößung des Genitalbereichs (10 Fälle)*: Schließlich finden sich im Aktensample Fälle der Entblößung des eigenen Genitalbereiches im öffentlichen Raum, die offenbar nicht an eine andere Person gerichtet waren. Personen, die Zeugen derartiger Vorkommnisse wurden, fühlten sich durch die Nacktheit des Täters bzw. durch seine autoerotischen Handlungen belästigt und benachrichtigten die Polizei.

Fallbeispiele: Unter den Beschuldigten dieser Fallgruppe sind verwirrte und psychisch kranke Personen ebenso wie Männer, die sich in der „freien Natur“ selbst befriedigten und dabei - etwa von Spaziergängern - überrascht wurden; in einem Fall war der vermeintliche Exhibitionist Nutzer eines FKK-Geländes. In einem weiteren Fall fühlte eine ältere Frau sich bereits durch den An-

blick eines ihr unbekanntes Mannes, der – ohne seinen Genitalbereich zu entblößen - an seiner Hose rieb, so stark sexuell belästigt, dass sie die Polizei einschaltete.

4. Einen Sonderfall eines Nicht-Kontaktdelikts gegenüber einem älteren Opfer stellt schließlich die *sexuelle Beleidigung am Telefon* dar (1 Fall).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Taten ohne direkten Körperkontakt zwischen Täter und Opfer überwiegend von den älteren Opfern selbst zur Anzeige gebracht werden. Es handelt sich in der Mehrzahl um Delikte, die im öffentlichen Raum von Tätern begangen werden, die dem Opfer vor der Tat unbekannt waren. Der polizeiliche Ermittlungsaufwand ist in der Regel sehr begrenzt. Da es nur wenig Hinweise auf die Identität der Täter gibt, werden die Verfahren meist nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Neben offensichtlich sexuell motivierten exhibitionistischen Handlungen ermittelt die Polizei auch in Fällen, in denen Männer ihren Genitalbereich entblößten, um – etwa im Kontext von Nachbarschaftsstreitigkeiten – gezielt eine Person zu beleidigen. In anderen Fällen wurden von den Betroffenen als anstößig oder sexuell belästigend erlebte Verhaltensweisen zur Anzeige gebracht, die nach Lage der in den Akten enthaltenen Informationen nicht an Dritte gerichtet waren. Dieser letztgenannte Falltypus stellt insofern einen Sonderfall dar, als es hier nicht um Machtausübung und Angsterzeugung mit Mitteln sexualisierten Verhaltens geht. Bei den übrigen exhibitionistischen Handlungen besteht die Bedrohung, die die Begegnung mit den Tätern bei den betroffenen Frauen auslöst, vor allem darin, dass das Entblößen des Genitalbereichs auf die Option einer weitergehenden Viktimisierung verweist. Insofern können auch diese Handlungen auf einem Kontinuum sexueller Gewalt eingeordnet werden, das vom bloßen Herzeigen des Penis (mit oder ohne Masturbation) über gleichzeitige verbale Belästigungen, das Versperren des Weges, vom Opfer nicht gewollte Berührungen, verschiedene Formen sexueller Nötigung bis zur Vergewaltigung reicht

3.3 Befragung einschlägiger Institutionen außerhalb von Polizei und Justiz

Im Juni 2004 wurden 102 Fragebögen an Institutionen verschickt, bei denen aufgrund ihrer inhaltlichen Zuständigkeiten von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit des Kontakts mit Fällen der sexuellen Viktimisierung Älterer auszugehen war. In Niedersachsen wurden sämtliche Frauenhäuser, Frauennotrufe, Opferhilfebüros sowie die Beratungs- und Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt angeschrieben. Darüber hinaus wurden bundesweit alle der Forschungsgruppe auf der Grundlage entsprechender Recherchen bekannten Einrichtungen befragt, deren inhaltlicher Schwerpunkt im Themenfeld „Gewalt im Alter / Gewalt in der Pflege“ lag. Die Teilnahmequote lag bei 74.5% (n=76). Bei den teilnehmenden Institutionen dominierten Frauenhäuser und – meist auf Frauen und Mädchen ausgerichtete – Institutionen, die Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene und bedrohte Personen anbieten. Nur 15 der teilnehmenden Einrichtungen haben einen unmittelbaren Schwerpunkt auf der Zielgruppe älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Die Fragen nach Erfahrungen mit einschlägigen Fällen waren so gestaltet, dass sie nach Möglichkeit auf die Institution insgesamt bezogen werden sollten; sofern ein solcher Überblick von der befragten Person nicht zu leisten war, berichtete sie ihre einschlägigen Erfahrungen innerhalb dieser Institution sowie in ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Institution. Nur 22 der insgesamt 76 Befragten (28.9%) gaben an, sie bzw. ihre Institution seien jemals mit Fällen der sexuellen Viktimisierung von Personen ab 60 Jahren befasst gewesen.

Erfahrungen mit einschlägigen Fällen lagen eher bei denjenigen Institutionen vor, die keinen unmittelbaren Bezug zu den Themenfeldern Alter und Pflege haben. Keine der fünfzehn befragten Institu-

tionen mit explizitem Alters- und Pflegebezug nannte „sexuelle Gewalt“ als einen ihrer zentralen inhaltlichen Bereiche; während dies bei 44 von 60 (73,3%) Institutionen ohne einen solchen direkten Bezug der Fall war.

Für den Zeitraum ab dem 1.1.2000 (d.h. für ca. 4.5 Jahre) berichteten die Befragten insgesamt von institutionellen Kontakten zu 110 weiblichen und einem männlichen Opfer. Es zeigte sich, dass sich die Taten in ihrem Erscheinungsbild grundlegend von den polizeilich registrierten Fällen unterscheiden. Die befragten Institutionen berichten in erster Linie über von dem Opfer nahe stehenden Personen begangene Gewaltdelikte. Mindestens 85 Opfer (76.6%) waren von vollendeten sexuellen Gewalthandlungen betroffen; nur in 12 Fällen (10.8%) handelte es sich um *hands-off*-Delikte (Exhibitionismus, verbale Belästigung). In Bezug auf 92 der 111 Fälle machten die Befragten Angaben zur Täter-Opfer Beziehung. Als Täter wurden vor allem aktuelle und frühere Partner genannt (n=43), während in nur 16 Fällen der Täter dem Opfer unbekannt war bzw. unidentifiziert blieb. Ferner nannten die Befragten in je drei Fällen Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste und stationärer Einrichtungen, in denen die Opfer lebten, als Täter; in einem weiteren Fall einen Arzt.

Die Befragten wurden gebeten, vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen zu schätzen, wie hoch der Anteil der älteren und jüngeren weiblichen Opfer sexueller Gewalt ist, die Strafanzeige erstatten und professionelle ärztliche wie psychosoziale Hilfen in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse sind in Abb. 2 dargestellt. Sie waren sich in hohem Maße darüber einig, dass sexuelle Gewalt an älteren Frauen zu größeren Anteilen als bei jüngeren weiblichen Opfern im strafjustiziellen Dunkelfeld verbleibt, und dass zudem ältere Opfer seltener professionelle ärztliche und psychosoziale Hilfe erhalten.

Im Hinblick auf das Erstellen von Strafanzeigen liegen von 68 Befragten Schätzungen in Bezug auf 20-40-jährige sowie auf über 60-jährige weibliche Opfer sexueller Gewalt vor. Die PraktikerInnen gehen davon aus, dass 26.4% aller 20-40-jährigen weiblichen Opfer Anzeige erstatten, während sie Entsprechendes nur bei 7.3% der 60-Jährigen und Älteren annehmen ($t=10.13$, $df=67$, $p<.001$).

In Bezug auf professionelle ärztliche Hilfe ist der geschätzte Unterschied zwischen den Altersgruppen etwas geringer (26.4% zu 11.3%), weiterhin aber hochsignifikant ($t=9.30$, $df=66$, $p<.001$). Auch im Hinblick auf professionelle psychosoziale Hilfe gehen die Befragten davon aus, dass deutlich mehr jüngere (geschätzte 22.7% der 20-40-Jährigen) als ältere Opfer (7.1%) diese in Anspruch nehmen ($t=9.86$, $df=66$, $p<.001$).

Inwieweit die befragten MitarbeiterInnen der hier untersuchten Institutionen eine adäquate Situationsschätzung abgeben, lässt sich mangels aussagekräftiger Dunkelfelddaten nicht abschließend klären. Durch Hinzunahme der Befunde der Interviewstudie (vgl. 3.4) lassen sich jedoch die Dunkelfeldschätzungen auf die zugrunde liegenden Annahmen hin beleuchten und plausibilisieren. Auf diese Weise wird u.a. deutlich, dass es sich bei den Fällen, mit denen die befragten Institutionen befasst waren, zum Teil um solche handelt, für die das jahre- und jahrzehntelange Erdulden von und Schweigen über Viktimisierungen die Voraussetzung dafür war, dass sie sich überhaupt bis ins hohe Alter hinein fortsetzen konnten.

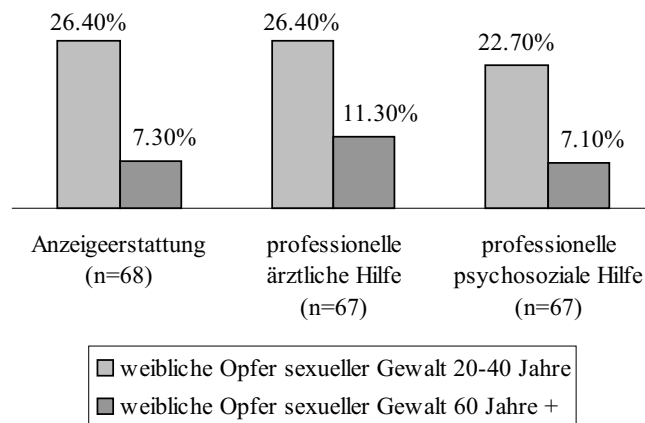


Abb. 2: Schätzungen zur Anzeigeerstattung und Hilfeinanspruchnahme bei jüngeren und älteren weiblichen Opfern sexueller Gewalt

3.4 Vertiefende PraktikerInneninterviews

Auf der Grundlage der schriftlichen Befragung wurden Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner für vertiefende Interviews rekrutiert. Angesprochen wurden diejenigen, die angegeben hatten, konkrete Erfahrungen mit Fällen von sexueller Gewalt gegen ältere Menschen zu haben. Es wurden insgesamt 21 Gespräche mit 22 Personen (20 Frauen, 2 Männer) geführt.⁵ In den Gesprächen ging es um die konkreten Fälle, mit denen die Interviewten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit befasst gewesen waren sowie um allgemeine Einschätzungen und Erfahrungen zum Thema. Im Mittelpunkt standen der Zugang älterer Opfer zu Schutz- und Hilfeeinrichtungen, die diesbezüglichen Zugangsbarrieren, altersspezifische Tat- und Problemmerkmale, die Bedürfnisse älterer Opfer, die Vorbereitung und Ausrichtung der jeweiligen Institution auf ältere Opfer sowie Optimierungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Opferhilfe.

Im Folgenden wird zunächst anhand einiger Fallschilderungen das Spektrum der Formen sexueller Gewalt im Alter aufgezeigt, mit dem die im Rahmen der Studie befragten Institutionen befasst sind; im weiteren werden fallübergreifende Befunde aus der Interviewstudie dargestellt.

3.4.1 Fallkonstellationen

Insgesamt liegen zu 34 Fällen hinreichend konkrete Fallschilderungen vor. In den von den Interviewten berichteten Fällen sind - wie Tabelle 2 zeigt - heterogene Fallkonstellationen zu erkennen.

⁵ Die AnsprechpartnerInnen waren zum Befragungszeitpunkt in Frauenhäusern (6), Frauennotrufen (5), Beratungs- und Interventionsstellen (3), Frauenberatungsstellen (2), einem Opferhilfebüro, einem Betreuungsverein, einer gerontopsychiatrischen Einrichtung, einem ambulanten Dienst und in einer Einrichtung der Aus- und Weiterbildung für Pflegekräfte beschäftigt.

Sie sind im Wesentlichen durch die Art der Täter-Opfer-Beziehung bzw. das Tatsetting gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Fälle bezieht sich auf Delikte im persönlichen Nahraum und hier insbesondere auf sexuelle Gewalt in Partnerschaften. Des Weiteren werden Fälle beschrieben, in denen Familienangehörige des Opfers als Täter in Erscheinung treten. Ein weitaus geringerer Anteil der Delikte entfällt auf Taten außerhalb des sozialen Nahraums (d.h. mit nicht oder nur entfernt bekannten Tätern) bzw. auf Fallkonstellationen, in denen es zu sexueller Gewalt durch Personen in Heil- und Pflegeberufen kam.

Tab. 2: In Interviews beschriebene Fallkonstellationen (21 PraktikerInneninterviews zu sexueller Gewalt im Alter; 34 berichtete Fälle)

Fallkonstellation	Fälle n (%)
(A) Delikte im sozialen Nahraum	26 (76.4 %)
- <i>Gewalttaten in Ehe und Partnerschaft</i>	22 (64.7%)
langjährige sexuelle Gewalt in Ehe/Partnerschaft, kombiniert mit anderen Formen der Gewaltausübung, Unterdrückung und Demütigung	18 (53.0 %)
sexuelle Gewalt in Ehe/Partnerschaft; Beginn der Gewaltausübung erst im höheren Alter	2 (5.9%)
sexuelle Gewalt gegenüber demenzkranker Partnerin in stationärer Altenhilfeeinrichtung	1 (2.9%)
sexuelle Gewalt in wechselseitig gewalttätiger Beziehung in randständigem sozialem Milieu	1 (2.9%)
- <i>von Angehörigen begangene Taten</i>	3 (8.8%)
sexuelle Gewalt durch Bruder	1 (2.9%)
sexuelle Gewalt durch erwachsenen Sohn	1 (2.9%)
sexuelle Gewalt durch jüngere familiäre Pflegepersonen	1 (2.9%)
- <i>Gewalttaten durch Mitbewohner in stationärer Altenhilfeeinrichtung</i>	1 (2.9%)
(B) Delikte durch Personen in Heil- und Pflegeberufen	4 (11.8 %)
(C) Delikte durch fremde / dem Opfer nur marginal bekannte Täter	4 (11.8 %)
Gesamt	34

3.4.1.1 Gewalt im persönlichen Nahraum

Langjährige sexuelle Gewalt in Ehe/Partnerschaft

In den Interviews wurden ganz überwiegend Fälle von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum berichtet, unter denen wiederum Schilderungen von Gewalt in Ehen und Partnerschaften in der Mehrzahl sind. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um Konstellationen, die dem Grundmuster von „intimate terrorism“ (Johnson & Ferraro, 2000, S. 949f.) entsprechen⁶. Im Unterschied zu „common couple violence“, oftmals wechselseitiger Gewaltausübung im Kontext konkreter Auseinandersetzungen, ist das Erscheinungsbild von *intimate terrorism* davon geprägt, dass ein Partner – in der Re-

6 Bei vier Fällen fügen sich die vorliegenden Informationen nicht zu einem „Vollbild“ von *intimate terrorism* zusammen, was aber z.T. auch mit einem Mangel an Detailinformationen zusammenhängen kann.

gel der Mann - Gewalt als Instrument in einem umfassenden Kontrollsystem einsetzt, welches dem Ziel dient, die Partnerin zu unterdrücken und ihr Verhalten zu steuern. Die Wahrscheinlichkeit schwerer Verletzungen ist groß und die Gewaltausübung ist in der Regel einseitig und eskaliert über die Zeit. 14 der in den Interviews beschriebenen Fälle entsprechen nahezu prototypisch dem Konzept des *intimate terrorism*.

Ein Fallbeispiel:

Eine Frauenhausmitarbeiterin berichtet von einer 65-jährigen Klientin: Nachdem die Tochter den ersten Kontakt zum Frauenhaus geknüpft hatte, habe die ältere Frau angerufen und „*alles erstmal ziemlich harmlos dargestellt, im Sinne von: Mein Mann setzt mir manchmal ein wenig zu*“. Die Frau habe während ihres ersten Aufenthalts im Frauenhaus nicht über ihre Gewalterfahrungen gesprochen. Der Anlass, dies doch zu tun, sei gewesen, dass ihr Mann der gemeinsamen erwachsenen Tochter über angebliche „*sexuelle Ausschweifungen*“ seiner Frau berichtet habe. Am folgenden Tag habe die Mutter dann wieder Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen und erstmalig über ihre sexuelle Viktimisierung gesprochen. „*Dass sie von ihrem Mann als sexuell ausschweifend dargestellt wurde, war für sie so entsetzlich, dass sie gesagt hat: wenigstens eine Person muss wissen, dass das nicht so war. Sie hat dann vier Stunden Non-Stop über Dauervergewaltigung und sexuelle Nötigung erzählt. Es ging da um die ganze Palette: von Fesseln über Knebeln, Vergewaltigung und der Zwang, Handlungen an ihm auszuführen, das Ganze über Jahre.*“ Die Gewalthandlungen seien im Verlaufe von 15 Jahren häufiger und schwerer geworden und hätten für die Frau schließlich zur Normalität gehört. Der Mann habe sie zunächst vor allem erniedrigt und versucht, ihr die Selbstständigkeit zu nehmen (z.B. durch Geldentzug), sie dann zu sexuellen Handlungen gedrängt und schließlich vergewaltigt und körperlich misshandelt. Er habe ihr vorgeworfen, dass sie fremdgehe. Um zu beweisen, dass dem nicht so ist, habe sie z.B. alle Einkäufe in größter Eile erledigt. Er habe das Geld genau kontrolliert und jeden noch so kleinen Fehlbetrag als „*Beweis*“ für das Vorhandensein eines Geliebten gedeutet. Die Frau habe die Ursachen der Gewaltanwendung ihres Mannes bei sich gesucht („*Wenn er mir ein paar scheuert, dann muss er ja einen Grund haben.*“). Für diese Haltung habe es aufgrund ihrer inzwischen nahezu vollständigen sozialen Isolation kein äußeres Korrektiv mehr gegeben. Der Mann habe alle Außenkontakte des Paares gepflegt und sei dabei charmant und freundlich gewesen. Die Frau sei zunehmend auch äußerlich verwahrlost. Selbst die Kinder hätten ihre Mutter „*für verrückt gehalten*“. Der Mann habe gedroht, sie in die Psychiatrie zu bringen. Die Frau habe sich schließlich von ihrem Mann getrennt. Beim Versuch, persönliche Sachen aus der Wohnung zu holen sei es zu Übergriffen des Mannes, einem Polizeieinsatz und einem Ermittlungsverfahren gekommen. Die Frau habe der Polizei von den schweren sexuellen Übergriffen ihres Mannes berichtet. Für die Frau sei es sehr wichtig gewesen, „*dass sie vor den Augen der Kinder, der Frauenhausmitarbeiterinnen und auch der Polizei erstmals offiziell im Recht gewesen*“ sei. Gesundheitlich gehe es ihr sehr schlecht, sie habe „*typische Beschwerden*“ langjähriger Gewaltopfer (wie Panikattacken, Herzbeschwerden, Asthma, Unterleibsbeschwerden).

Charakteristisch für die in den Interviews geschilderten *intimate terrorism*-Fälle ist es, dass sexuelle Gewalt lediglich eine von mehreren parallel und sukzessive ausgeübten Gewaltformen ist. Gewaltanwendung ist eingebettet in ein umfassendes Muster der Kontrolle und Demütigung, das Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse etabliert, aufrechterhält und verstärkt. Entscheidungen werden über den Kopf der Partnerin hinweg getroffen, Ansätze zu autonomem Handeln nach Möglichkeit sabotiert. Die in den Interviews skizzierten Fälle sind zum Teil durch ein hohes Maß an emotionaler, materieller und handlungspraktischer Abhängigkeit der Frau von ihrem gewalttätigen Mann charakter-

isiert. Zwischen dem dominanten und kontrollierenden Verhalten der Männer und der Abhängigkeit, Hilflosigkeit und Unselbstständigkeit der Frauen in solchen Konstellationen bestehen komplexe Zusammenhänge (vgl. Walker, 1979, Bowker, 1993, Gondolf & Fisher, 1988). Immer wieder werden die großen Hürden beschrieben, die Veränderung bzw. Trennung für ältere misshandelte Frauen bedeuten. Wie einige andere Fälle im Sample zeigt der oben geschilderte Fall von *intimate terrorism* jedoch, dass Frauen trotz jahrzehntelang erlittener Misshandlung und Demütigung die Entscheidung treffen können, sich zu trennen.

Sexuelle Gewalt in Partnerschaften - Beginn der Gewaltausübung im höheren Alter

Während in den meisten in den Interviews beschriebenen Fallkonstellationen die Gewaltausübung durch den Ehepartner sich durch die gesamte Beziehungsgeschichte zog oder jedenfalls bereits im jüngeren oder mittleren Erwachsenenalter begann, wurden in den Interviews auch zwei Fälle näher beschrieben, in denen manifeste Gewalt in der Beziehung erst spät auftrat. Als Risikofaktoren für einen späten Beginn physischer Gewalt in Partnerschaften gelten langjährig konflikthafte Beziehungen, vorangegangene verbale Aggression sowie kritische Lebensereignisse wie Berentung, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Veränderungen in der Familiendynamik, Veränderungen auch im Bereich des Sexualverhaltens (vgl. Nerenberg, 1996).

Ein Fallbeispiel:

Eine 74jährige Frau benachrichtigt wegen leichter Verletzungen die Polizei. Die von dieser informierte Mitarbeiterin einer Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) berichtet, dass die Frau aufgrund einer Diabetes-Erkrankung zunehmend ihr Sehvermögen verliere und daher auf Hilfe angewiesen sei. Ihr Mann sei nach 30-jähriger Ehe an Parkinson erkrankt und habe sich in seinem Verhalten stark verändert. Beide seien nicht pflegebedürftig. *„Da ist das so, dass (...) es dann so mit verbaler Gewalt anfing und dann auch mit körperlicher. (...) dass er mit ihr schlafen wollte, und sie nicht, und er sie dann geschlagen hat und sie dann auch sehr stark bedrängt hat, und als sie dann (...) raus wollte aus dieser Situation, er (...) dann körperlich Gewalt ausgeübt hat.“* Die Frau sei über den geschilderten Vorfall sehr entsetzt gewesen, sie habe die Neuartigkeit des Verhaltens betont. Obwohl sie ihn bereits vor der Erkrankung als jähzornig erlebt habe, sei die Beziehung früher eher respektvoll gewesen. Er könne es nicht ertragen, dass sie erblinde und reagiere sehr aggressiv darauf, dass sie nicht mehr alles so könne wie früher. Sie habe keinen „Platzverweis“ des Mannes beantragt und keine Strafanzeige gewünscht. Ihr Interesse sei gewesen, dass die Misshandlungen aufhören. *„Sie sagt schon, dass sie das so nicht mehr will, (...) aber sie hat auch die Schwierigkeit, dass sie nicht weiß, wie sie es alleine machen soll.“*

Weitere Fallkonstellationen

In den Interviews wurde über eine Reihe von Fällen sexueller Viktimisierung berichtet, in denen ebenfalls den Opfern nahe stehende Personen Täter waren. Es handelt sich dabei um die folgenden Konstellationen:

- Die betroffene demenzkranke Person lebt in einer stationären Altenhilfeeinrichtung. Pflegekräfte schließen aus der Verstörtheit der Frau nach Besuchen ihres Mannes und aus Beobachtungen des Verhaltens des Mannes, u.a. physischer Grobheit und verbaler Aggression, dass er seine Frau zum Geschlechtsverkehr genötigt habe.

- In einem in sozial randständigem Milieu angesiedelten Fall sind beide Partner wechselseitig physisch gewalttätig und betreiben zudem Alkoholmissbrauch. Der Mann versucht, seine Partnerin zu sexuellen Handlungen zu zwingen. Ihr dienen wiederholte Frauenhausaufenthalte als Erholung vom gewaltgeprägten Beziehungsalltag.
- Weitaus seltener als in Partnerschaften wird sexualisierte Gewalt durch Angehörige berichtet (zu solchen Fällen vgl. auch Ramsey-Klawnsnik; 2003). In den drei im Interviewsample berichteten Fällen geht die Gewalt von einem Bruder, erwachsenen Söhnen und einem Neffen aus.
- Im Interviewmaterial einmal vertreten ist die Konstellation der Viktimisierung einer Pflegebedürftigen durch einen Mitbewohner in einer stationären Altenhilfeeinrichtung.

3.4.1.2 Delikte durch Personen in Heil- und Pflegeberufen

Bei sexueller Gewalt durch Personen in Heil- und Pflegeberufen handelt es sich um eine eigenständige Fallgruppe. Charakteristisch sind das Ausnutzen einer auf gesundheitlichen und funktionalen Einschränkungen des Opfers basierenden Vertrauens-, Hilfe- und Fürsorgebeziehung sowie die günstigen Tatgelegenheiten, die sich aus der beruflich bedingten körperlichen Nähe zwischen Täter und Opfer und aus der phänotypischen Ähnlichkeit pflegerischer bzw. ärztlicher und deliktischer Handlungen ergeben. Diese Ähnlichkeit macht es – in Verbindung mit dem Ansehen der Täter als Vertreter heilender, pflegender und helfender Berufe – für die Betroffenen wie für Zeugen schwer, die deliktischen Handlungen eindeutig als solche zu identifizieren. Insgesamt vier einschlägige Fälle wurden in den Interviews berichtet. Sie betreffen in zwei Fällen Viktimisierungen durch männliche Pflegekräfte in stationären Altenhilfeeinrichtungen; in je einem Fall war der Täter ein Arzt bzw. eine männliche Pflegekraft im ambulanten Bereich.

Ein Fallbeispiel:

Eine Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle berichtet, dass die Tochter einer Heimbewohnerin sich nach Andeutungen ihrer Mutter, „*dass da beim Waschen und Säubern, dass sie sich komisch fühlt, dass sie auf ne Art angefasst wird*“, an die Beratungsstelle gewandt habe. Zu der Mutter gab es keinen direkten Beratungskontakt. Die Tochter habe vor allem darüber sprechen wollen, ob „*so etwas*“ denn überhaupt vorkommen könne. Es sei eindeutig gewesen, dass die von der Mutter berichteten Berührungen nicht Bestandteil üblicher Pflegehandlungen gewesen sein konnten. Die Tochter habe sich um einen Heimwechsel bemühen wollen. Eine Strafanzeige sei für sie nicht in Frage gekommen („*sie hätte das ihrer Mutter nie und nimmer antun können*“), und auch die Heimleitung sei nicht informiert worden. Nach Aussage der Tochter wäre es für die Mutter völlig undenkbar gewesen, mit einer weiteren Person über die Übergriffe zu sprechen. Es sei bei einer einmaligen Beratung geblieben. Die Beraterin geht davon aus, dass der männliche Pfleger seine Übergriffe fortsetzt. Sie weist auf die Problematik hin, diese Gefahren nicht abwenden zu können ohne zugleich das dringende Anliegen der Klientin nach Verschwiegenheit zu verletzen.

3.4.1.3 Delikte durch fremde oder dem Opfer nur marginal bekannte Täter

In vier berichteten Fällen wurden die betroffenen Frauen von ihnen nicht oder kaum bekannten Personen vergewaltigt. In zwei Fällen waren die Täter Nachbarn der Opfer, in den anderen Fällen handelte es sich um fremde Täter. Eine Vergewaltigung fand im öffentlichen Raum statt, drei in den Wohnungen der Frauen; die Frauen hatten den Tätern selbst geöffnet. In zwei Fällen kam es zur An-

zeige, von einem der Fälle ist bekannt, dass der Täter verurteilt wurde. Bei den anderen beiden Fällen spielten Scham und schaminduzierte Verdeckungsversuche der Opfer für den Umgang mit der Viktimisierungserfahrung eine bedeutende Rolle, und sie entschieden sich letztlich gegen eine Anzeige.

3.4.2 Fallübergreifende Aspekte

Fallübergreifend sind die nachfolgend dargestellten Befunde der Interviewstudie in einem doppelten Sinne: Zum einen geht aus der Betrachtung der geschilderten Einzelfälle hervor, dass das jeweilige Merkmal nicht auf einen einzelnen Fall begrenzt ist, zum anderen handelt es sich um Aspekte, die von den Befragten bereits als typisch benannt wurden. Es werden Merkmale des Tatgeschehens herausgearbeitet, dann die Wahrnehmung, Bewertung und Verarbeitung sexueller Viktimisierungen durch ältere Opfer analysiert und anschließend das Hilfesuchverhalten und die Inanspruchnahme von Hilfen. Abschließend wird das Interviewmaterial im Hinblick auf die Frage einer möglichen altersspezifischen Struktur des Hell- und Dunkelfeldes im Bereich der sexuellen Viktimisierung im Alter untersucht.

3.4.2.1 Zum Tatgeschehen

Sexuelle Gewalt gegen Ältere im außerjustiziellen Hellfeld ist ganz überwiegend Nahraumgewalt von Männern gegenüber Frauen.

Diejenigen Fälle, mit denen die befragten Personen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit konfrontiert waren, sind meist im sozialen Nahraum und hier primär im Bereich von Intim- und Partnerbeziehungen lokalisiert. Damit unterscheidet das Fallspektrum sich in einem wesentlichen Merkmal deutlich von den von Strafverfolgungsbehörden bearbeiteten Fällen. Natürlich kommt in der Konzentration auf Gewalt in Ehen und Partnerschaften auch die spezifische thematische Ausrichtung eines Teils der befragten Institutionen - der Frauenhäuser - zum Ausdruck. Notrufe und Beratungsstellen bei sexueller Gewalt sind demgegenüber für Gewalterfahrungen durch dem Opfer bekannte wie unbekannte Täter zuständig. In den Fallschilderungen und den fallübergreifenden Berichten und Einschätzungen der ExpertInnen wird die Verankerung von Gewalt in Geschlechterbeziehungen stärker hervorgehoben als dies etwa anhand der staatsanwaltschaftlichen Akten erkennbar gewesen wäre.

Sexuelle Gewalt gegenüber Älteren tritt vielfach nicht als isolierter Viktimisierungstypus, sondern in Verbindung mit anderen Gewaltformen auf.

Anders als bei den von Polizei und Justiz bearbeiteten Fällen geht es bei den in den Interviews berichteten Viktimisierungen in einem mehrfachen Sinne oftmals nicht um isolierte Ereignisse – berichtet wird über Viktimisierungen, bei denen sexuelle Gewalt mit anderen Gewaltformen verknüpft und bei denen Gewalt zudem in ein umfassendes Muster kontrollierenden Verhaltens eingebunden ist.

Auch in Partnerschaften älterer Frauen gibt es Phänomene, die sich unter das Konzept des *intimate terrorism* subsumieren lassen.

Viele der von den InterviewpartnerInnen berichteten Fälle lassen sich recht eindeutig unter Johnsons *intimate terrorism*-Konzept subsumieren, dessen Kern der systematische Einsatz von Gewalt mit dem Ziel der Kontrolle und Unterdrückung des Partners ist. Sexuelle Gewalt war in all diesen Schilderungen nur eine von vielen Gewaltformen. Insbesondere berichteten die Frauen über demütigendes Verhalten ihrer Ehemänner sowie über eine starke Kontrolle vor allem in finanziellen Dingen. Wenn es um *intimate terrorism* in sehr langjährigen Beziehungen geht, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um besonders „effiziente“ Spielarten der Macht- und Gewaltausübung in Partnerschaften handelt. Unter älteren Frauen, die sich nach Jahrzehnten der Unterdrückung und Demütigung einer Beraterin anvertrauen, dürften vor allem solche sein, denen es während der langen Zeit systematischer Kontrolle und Viktimisierung nicht gelungen ist, die Beziehung zu der gewaltausübenden Person zu beenden bzw. in einer Weise umzugestalten, die ihnen ein hinreichend selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben ermöglicht.

Sexuelle Gewalt gegen ältere Frauen findet zum Teil im Kontext langjähriger Gewaltbeziehungen statt. Zugleich gibt es Fälle, in denen altersbezogene Ereignisse zur Gewaltentstehung beitragen / den Beginn der Gewaltanwendung determinieren.

In einigen Fällen tritt sexuelle Gewalt offenbar im höheren Lebensalter in langjährigen Partnerschaften erstmals auf. In den Interviews wird der Beginn sexueller Gewalt mit krankheitsbedingten Veränderungen (Parkinson), mit im Alter beginnendem oder sich verstärkendem Alkoholmissbrauch und mit Statusveränderungen (Verrentung) in Zusammenhang gebracht. Angesprochen werden in den Interviews auch Fälle sexueller Gewalt durch Männer, welche die Frauen im höheren Alter erst kennen lernen und mit denen sie eine intime Beziehung aufbauen (wollen).

Ein in den Fallberichten wiederkehrendes Merkmal ist die starke Abhängigkeit der Opfer von den Tätern.

In den Interviews werden an vielen Stellen Abhängigkeiten der Opfer von den Tätern beschrieben. Berichtet wird vor allem über Abhängigkeiten im materiellen Bereich, im Bereich der hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung, über Defizite im Bereich von Alltagskompetenzen, welche Abhängigkeiten erzeugen oder verstärken, aber auch über emotionale Formen des Angewiesenseins. Hinsichtlich der materiellen Abhängigkeiten sind Unterschiede in Art und Schwere der mit einer Trennung zu erwartenden Verluste zu verzeichnen, ferner bezüglich der Gewissheit und Unabwendbarkeit des Verlusteintritts. Abhängigkeiten sind zugleich Voraussetzung und Folge von Gewaltbeziehungen. In der Regel dürfte es sich um Abhängigkeiten handeln, die nicht erst im Alter entstanden sind, sondern sich ins Alter hinein fortgesetzt haben, dort aber dann zum Teil, u.a. durch gesundheitliche Einschränkungen, weiter verstärkt werden. Hinzu kommt die Unfähigkeit bzw. Unmöglichkeit, durch Erwerbsarbeit für den eigenen Unterhalt zu sorgen.

Alkoholmissbrauch wird in Zusammenhang mit Fällen der sexuellen Viktimisierung älterer Frauen häufig berichtet.

In 13 der insgesamt 34 in den Interviews berichteten Fälle (35.3%) wurden die Täter als alkohol- oder drogenabhängig bzw. zum Tatzeitpunkt unter Rauschmitteleinfluss stehend beschrieben. Alkohol-

konsum und Alkoholmissbrauch spielen dabei vor allem in den unter das Konzept des *intimate terrorism* subsumierten Fällen eine Rolle. Als Prädiktor häuslicher Gewalt wird Alkoholmissbrauch seit langem regelmäßig in der Literatur genannt (vgl. u.a. Delsol, Margolin & John, 2003; Kantor & Straus, 1989).

Stationäre Altenpflegeeinrichtungen als spezifischer Viktimisierungskontext

In einigen Interviews wird auch die Frage möglicher sexueller Viktimisierungen in der stationären Pflege aufgeworfen. Die Befragten verweisen darauf, dass Tatgelegenheiten mangels Kontrolle und Nachprüfbarkeit in den Einrichtungen groß und Delikte daher möglicherweise häufig sind. Es gehe dabei um Machtausübung und nicht um sexuelle Attraktivität. Die Hilfebedürftigkeit der Opfer biete Tätern viele Möglichkeiten. Ein Gesprächspartner thematisiert sexuelle Gewalt in Heimen auch vor dem Hintergrund struktureller Defizite in der gegenwärtigen stationären Altenhilfe und kritisiert fehlende geschlechtsspezifische Intimpflege sowie sexuell gefärbte abwertende Verunglimpfungen der BewohnerInnen durch das Pflegepersonal.

3.4.2.2 Zur Tatbewertung und Tatverarbeitung

Resignation und Gewöhnung an Gewalt in langjährigen Gewaltbeziehungen

Unter älteren Opfern sexueller Gewalt sind Personen, die seit Jahrzehnten fortgesetzt von Gewalt betroffen sind. Dabei können Gewöhnung und Resignation eintreten und die Gewalterfahrung kann zur „subjektiven Normalität“ werden. Die Betroffenen lernen, mit der Viktimisierung zu leben und entwickeln Strategien, um extremen Gefährdungssituationen aus dem Weg zu gehen.

Das „Sich-Arrangieren“ mit fortgesetzter Gewalt wird begünstigt durch generationstypische Einstellungen zur Legitimität sexuellen Zwanges in der Ehe.

In den Interviews ist an vielen Stellen davon die Rede, dass die heutige ältere Frauengeneration (ebenso wie die der Männer) durch bestimmte Einstellungen zu sexueller Gewalt und sexuellem Zwang in der Ehe charakterisiert sei und dass ältere Opfer vor diesem Hintergrund oftmals bezüglich der Bewertung von Gewalt und Zwang in Ehen und Partnerschaften Unsicherheiten verspürten. Ältere Frauen unterscheiden sich nach Ansicht einiger Befragter von jüngeren Klientinnen durch ihr Verständnis dessen, was subjektiv als Vergewaltigung, als gewaltsamer sexueller Übergriff definiert oder aber als – zu erbringende oder zu ertragende – „eheliche Pflicht“ subsumiert wird. In den Gesprächen kristallisierte sich immer wieder heraus, dass den Frauen selbst nicht klar sei, ob das, was ihnen widerfahren ist, eine Vergewaltigung darstelle bzw. dass sie Vorkommnisse, die von den Beraterinnen so subsumiert werden, anders bewerten. Insbesondere ältere Frauen wüssten oft bis heute nicht, dass Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe steht, sondern begriffen das, was sie erleben, als kaum abwendbare eheliche Pflichterfüllung. Auch über den Bereich der Sexualität hinaus sei bei älteren Frauen häufig ein Rollenbild vorhanden, welches viele Formen von Gewalt und Kontrolle akzeptabel erscheinen lasse, z.B. auch bei der Zuteilung von Haushaltsgeld.

Kriegs- und vertreibungsbedingte sexuelle Gewalterfahrungen als Erfahrungshintergrund der heutigen älteren Frauengeneration

Nicht zu vernachlässigen ist der Umstand, dass (über das „übliche“ Maß sexueller Gewalterfahrungen hinaus) ein Teil der heutigen älteren Frauengeneration in Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges sowie von Vertreibung und Besatzung Opfer von Vergewaltigungen wurde und insoweit sexuelle Gewalterfahrungen im Alter eine Reviktimisierung und Retraumatisierung darstellen.⁷ Für die während des Krieges und in der Zeit nach Kriegsende vergewaltigten Frauen seien bei aktuellen Übergriffen die Hemmschwellen besonders hoch, die Viktimisierung zu offenbaren, vor allem weil die Konfrontation mit der verdrängten Vergangenheit als Belastung erlebt wird. Zugleich beschreiben die Interviewten, wie aus ihrer Sicht frühe massive Viktimisierungen spätere Gewalterfahrungen relativieren.

Die besondere Schambesetztheit sexueller Viktimisierungserfahrungen für ältere Frauen wird in den Interviews durchgängig hervorgehoben.

In den Interviews wird immer wieder betont, dass ältere Opfer vielfach große Hemmungen haben, über ihre Erfahrungen zu sprechen und dass ihnen die Benennung von Handlungen und Körperteilen Schwierigkeiten bereitet. Die Opfer bleiben in ihren Beschreibungen vage („*Mir ist etwas ganz Schreckliches passiert*“, „*Ich habe immer gehofft, er wird ruhiger*“, „*Ich dachte, das hört auf*“, „*Ich habe es zwar nicht gewollt, aber...*“, „*Er hat mich da unten angefasst*“, „*Dann braucht er das, und dann muss ich herhalten*“, „*Mein Mann will immer was von mir*“) oder sie verweigern sogar explizit die Benennung („*Das kann ich gar nicht sagen, was er zu mir gesagt hat*“). Diese Scham hängt aus Sicht der Befragten damit zusammen, dass Frauen, die in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts geboren wurden, zu einem offenen Sprechen über Sexualität und sexuelle Gewalt weniger in der Lage seien als jüngere. Auch hätten sie mehr Angst als Jüngere, dass die Viktimisierung im sozialen Umfeld bekannt werden könnte. Gerade ältere Frauen, die über Jahre oder Jahrzehnte hinweg Gewalt in einer Ehe oder Partnerschaft erlitten haben, schämen sich zum einen für die Misshandlung selbst, aber auch dafür, diese so lange geduldet zu haben. Wiederholt wurde die Einschätzung geäußert, gerade ältere Frauen suchten die Ursachen sexueller Gewalt bei sich selber.

Altersbezogene Veränderungsperspektiven und „Folgekosten“ von Veränderungen

In einer Reihe von Interviews werden verschiedene Aspekte der Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit älterer Klientinnen angesprochen. Klientinnen beziehen demnach die möglichen Konsequenzen einer Entscheidung, den Partner zu verlassen oder Strafanzeige gegen ihn zu erstatten, in ihre Entscheidungen ein. Die Veränderbarkeit von Lebensverhältnissen, die Folgekosten wie auch die Ressourcen zur Bewältigung dieser Folgen wandeln sich mit dem Alter. Chancen, materielle und soziale Folgen noch einmal kompensieren zu können, sind geringer als im jungen Erwachsenenalter. Für ältere Frauen, die lange in Gewaltbeziehungen ausgeharrt haben, werde es mit der Zeit immer schwieriger, den gewalttätigen Partner zu verlassen. Vielfach hätten die Opfer im Verlaufe der Zeit ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich zu leben, eingebüßt. Bewahrte Handlungsspielräume gingen zum Teil durch die Berentung der Männer und die dadurch zunehmende Kontrolle verloren. Auch kann der mit der Trennung von einem gewalttätigen Partner verbundene Zwang zur Selbstständigkeit für Opfer ein Hindernis auf dem Weg zu einer

7 Vgl. hierzu auch Böhmer (2000).

Trennungsentscheidung sein. Partnerbeziehungen älterer Frauen sind im Vergleich zu denen jüngerer Frauen in stärkerem Maße durch tradierte Rollenvorstellungen und geschlechtsbezogene Verteilungen von Aufgaben und Einflussphären charakterisiert. Manchmal fehle das Wissen über Grundlagen einer eigenständigen Lebensführung. Hervorzuheben ist zugleich, dass in einigen der berichteten Fälle die gewaltbetroffenen Frauen sich im höheren Lebensalter noch von ihren Männern trennten. In den Interviews wird sichtbar, wie gerade fortschreitendes Alter dazu beitragen kann, eine Entscheidung *für* eine Trennung zu treffen. Dazu kann das Gefühl gehören, nichts mehr zu verlieren zu haben.

Problematische Reaktionen des privaten und professionellen Umfeldes und Antizipation dieser Reaktionen

Reaktionen des privaten und professionellen Umfeldes auf Offenbarungen sexueller Viktimisierungen im Alter werden als bisweilen problematisch beschrieben. Das höhere Lebensalter werde wesentlich als eine von Sexualität und sexueller Gewalt freie Zone betrachtet; die Perspektive, dass auch Ältere in diesem Deliktsbereich Opfer werden können, fehle weitgehend. So wird geschildert, dass Frauen, die nicht dem Bild eines jugendlichen und physisch attraktiven Vergewaltigungsopfers entsprechen, auf erhebliche Abwehr treffen können. Ein weiteres Problem sei, dass ältere Opfer eine solche Reaktion von Polizei und Justiz antizipieren und aus diesem Grund sich gegen eine Anzeigenerstattung entscheiden. Ältere Frauen gingen davon aus, dass ihnen dort nicht geglaubt werde und sie keine Unterstützung erhielten.

3.4.2.3 Hilfesuchverhalten und Hilfeinanspruchnahme

Mit den zuletzt beschriebenen Aspekten der Tatverarbeitung ist bereits die Verbindung zum Hilfesuchverhalten und zur Hilfeinanspruchnahme durch ältere Opfer sexueller Gewalt geknüpft. Auch diesbezüglich kristallisieren sich in den Interviews einige wiederkehrende Merkmale heraus.

Kontaktaufnahme zu helfenden Institutionen erfolgt häufig über Dritte.

Ältere Frauen nehmen den Ergebnissen der Interviewstudie zufolge seltener als jüngere Frauen aus eigener Initiative Kontakt zu Beratungs- und Hilfeinrichtungen auf. In den Fällen, die in den Interviews berichtet wurden, spielen vor allem erwachsene Töchter auf der einen und die Polizei auf der anderen Seite als „Vermittler“ eine Rolle. Es sei deutlich, dass viele Umwege oder Unterstützung bzw. Druck von außen nötig seien, damit ältere Frauen sich Hilfe suchen bzw. angebotene Hilfen annehmen.

Beraterinnen konstatieren begrenztes Veränderungsstreben älterer Klientinnen.

In den Interviews wird deutlich, in welchem Maße die älteren Gewaltopfer unter dem Leiden, was ihnen widerfährt und dass sie die Beratung nicht zuletzt in der Hoffnung aufsuchen, die Gewalt möge ein Ende finden. Zugleich wird in einer Reihe von Interviews eine schwach ausgeprägte Veränderungsmotivation älterer Opfer angesprochen, die nur in einem Teil der Fälle die Trennung vom Partner anstrebten. In der Beratung sei es älteren Frauen oft am wichtigsten, das Erlebte auszusprechen, einmal alles loswerden. Einmalige Telefonanrufe seien im Verhältnis relativ häufig. In den Beratungsgesprächen lasse sich kaum entwickeln, wie es für die Frauen weitergehen soll.

Nur selten werden Sexualdelikte an älteren Frauen von den Opfern zur Anzeige gebracht.

Lediglich in 8 der 34 in den Interviews geschilderten Fälle (23.5%) wurden die Strafverfolgungsbehörden informiert. Einer der Gründe dafür, dass Frauen selten die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen anstreben ist, dass Anzeigeerstattung nur in Frage kommt, wenn Trennungsabsichten bestehen. Eine Beraterin bringt die von ihr konstatierte besondere Zurückhaltung älterer Frauen im Hinblick auf eine Anzeigeerstattung mit deren zunehmender Konzentration auf das familiäre soziale Umfeld in Verbindung. Einige der Befragten berichteten zugleich, dass die – bereits in Polizeieinsätzen (und nicht erst in förmlichen strafrechtlichen Verfahren) deutlich werdende – förmliche Würdigung von Gewalt in Partnerschaften als (strafbares) Unrecht für manche Opfer von großer Bedeutung hinsichtlich der Bestätigung eigener Wahrnehmungen, der Bekräftigung des subjektiven Gefühls von Recht und Unrecht, einer möglichen Trennung und der Verarbeitung der Viktimisierung war.

„Entlastung“ und „Erholung“ als Motive für die Inanspruchnahme von Hilfen

Mehrere der interviewten Beraterinnen heben hervor, dass einem großen Teil der älteren Gewaltopfer die durch das Beratungsgespräch oder die Wohnmöglichkeit im Frauenhaus erreichte temporäre Entlastung das wesentliche Motiv zur Hilfeinanspruchnahme sei. So berichtet die Mitarbeiterin eines Frauen-Notrufs über Anrufe älterer Frauen, bei denen es am Rande auch um sexuelle Gewalt gegangen sei und denen gemeinsam gewesen sei, dass die Frauen sehr viel geredet und geklagt hätten und dass es sehr schwer gewesen sei, diese Gespräche zu strukturieren, auch weil es den Frauen nicht primär um Veränderung, sondern um Entlastung durch Erzählen gegangen sei. Die Frauen seien für Angebote schwer zugänglich gewesen und hätten einerseits Hilfebedarf gezeigt, andererseits deutlich gemacht, dass sie Hilfe nicht annehmen konnten.

Sexuelle Gewalt wird von älteren Opfern vielfach nicht unmittelbar angesprochen und meist nicht im Detail geschildert.

Immer wieder wird in den Interviews berichtet, dass sexuelle Gewalterfahrungen von den Klientinnen nicht sofort und teils erst auf direkte Nachfrage der Beraterin angesprochen werden. Wenn sexuelle Viktimisierung berichtet wird, geschieht dies vielfach sowohl von der sprachlichen Gestaltung als auch von der Konkretheit der Ereignisschilderungen her in einer eher andeutenden Weise. Es brauche teilweise auch viel Zeit, bis ältere Opfer auch sexuelle Gewalt einer Beraterin anvertrauten. Gerade sexuelle Gewalt in Beziehungen werde von Älteren mehr als von Jüngeren nicht als solche benannt, sondern eher angedeutet, z.B. durch die Aussagen „*Unsere Beziehung ist schwierig, und ich will eigentlich gar nicht, und mir geht's schlecht*“ oder „*Ja sie wissen ja schon*“. Ältere Klientinnen beschränken sich dann oft auf sehr allgemeine Angaben und wollen die erlittenen Viktimisierungen in der Beratung nicht konkretisieren und auch nicht weiter thematisieren. Beraterinnen berichten, dass es bei älteren Frauen sinnvoll sein kann, direkt (und zugleich behutsam) nach Erfahrungen sexueller Gewalt zu fragen. Es kann jedenfalls nicht davon ausgegangen werden, dass keine entsprechenden Erfahrungen vorliegen, wenn die Frauen von sich aus nicht darüber berichten.

Begrifflichkeiten und Begriffsverständnisse älterer Opfer weichen von denen der Beratenden ab.

BeraterInnen berichten die Erfahrung, dass es bisweilen schwierig sein kann, mit älteren Opfern eine gemeinsame Begriffsebene zu finden. Ältere Frauen, die – selbst massive – sexuelle Gewalt in Partnerschaften erleben, beschreiben das, was ihnen widerfährt oder widerfahren ist, offenbar vielfach nicht als Vergewaltigung, sondern ihrem Rechtsverständnis zufolge eher als eheliche Pflichterfüllung. Dies müsse – so eine Mitarbeiterin einer Notrufereinrichtung – in der Gesprächsführung und in der Art der gestellten Fragen berücksichtigt werden.

Aspekte der Niedrigschwelligkeit von Beratungsangeboten für ältere Klientinnen

Die InterviewpartnerInnen stimmen weitestgehend darin überein, dass ältere Frauen in besonderem Maße Zugangsbarrieren erleben, wenn sie als Opfer sexueller Gewalt institutionelle Hilfe suchen. Es muss also darum gehen, für diese Personengruppe möglichst niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote zu etablieren. Eine Vielzahl möglicher Bedingungen von Niedrigschwelligkeit wird in den Interviews angesprochen.

- Die Einrichtungen müssten auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen erreichbar sein; dies schließt behindertengerechte Zugänge ein.
- Wenn eine Institution Begriffe wie „sexuelle Gewalt“, „sexualisierte Gewalt“ oder „Vergewaltigung“ im Titel führe, sei es schwieriger, Ältere anzusprechen; es sei günstiger, das Thema nicht so hervorzuheben, z.T. wird der Begriff häusliche Gewalt präferiert. Wichtig sei es, das Thema in den vorhandenen Angeboten für Ältere zu verankern.
- Für eine erste Kontaktaufnahme zu älteren Frauen seien offene Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Ausstellungen) hilfreich. Oft nutzten Ältere solche Gelegenheiten, um sich über Beratungsangebote zu informieren und die Mitarbeiterinnen schon einmal zu sehen und würden sich dann zu einem späteren Zeitpunkt an die Beratungsstelle wenden.
- Es sei wichtig, AnsprechpartnerInnen für ältere Frauen zu sensibilisieren und zu informieren, die dann ihrerseits Kontakte zu Hilfe- und Schutzeinrichtungen anbahnen könnten. Hier sei insbesondere an kirchliche Strukturen zu denken, ferner an ÄrztInnen (genannt wurden insbesondere HausärztInnen und GynäkologInnen). Es sei wichtig, Altenpflegekräfte und Krankenhauspersonal zu schulen, die Thematik bei Gesundheitsämtern zu ‚verankern‘, schließlich kommunale Gremien wie Seniorenbeiräte, Präventionsräte, Runde Tische anzusprechen.
- Das Alter der Beraterinnen wurde in mehreren Interviews als bedeutsames Merkmal hervorgehoben. Sinnvoll sei eine größere Zahl älterer Beraterinnen, weil es für ältere Klientinnen angenehmer sei, mit einer Frau zu sprechen, die näher an der eigenen Lebensrealität ist.
- Ältere Menschen bräuchten eher Einzelberatung. Arbeit in Gruppen sei ihnen eher fremd.
- Schließlich wurde – vor allem im Hinblick auf mit dem Alter zunehmende Mobilitätseinschränkungen – auf den besonderen Stellenwert aufsuchender Arbeit in Bezug auf ältere Klientinnen hingewiesen.

4 Diskussion der Untersuchungsbefunde

Die vorliegende, explorativ ausgerichtete Studie basiert im Wesentlichen auf kleineren Datenerhebungen zu einem bislang empirisch kaum untersuchten Phänomen. Die Daten der Polizeilichen Kri-

minimalstatistik und der Aktenanalyse entstammen per definitionem dem strafjustiziellen Hellfeld. Letztere beziehen sich auf rund 40% der älteren Opfer in einem der größeren deutschen Flächenstaaten und in einem Vierjahreszeitraum. Der Anteil von Taten ohne Körperkontakt zwischen Täter und Opfer ist im Aktensample nur wenig niedriger als in der niedersächsischen PKS der Jahre 2000-2003 insgesamt (66.4% gegenüber 70.6%). Der explorative Charakter der Studie tritt bei der Institutionenbefragung und den vertiefenden Interviews am stärksten zutage. Zugleich konnte damit der weitaus größte Teil der in Niedersachsen tätigen einschlägigen Einrichtungen erreicht werden, und es wurden MitarbeiterInnen aus mehr als 90% derjenigen Institutionen befragt, die angegeben hatten, Fälle von sexueller Gewalt gegen Ältere bearbeitet zu haben. Der Umfang der Stichproben und die Konzentration auf Niedersachsen lassen verlässliche Schlüsse hinsichtlich der Deliktsstruktur und des institutionellen Umgangs mit dem Problemfeld in anderen Bundesländern nicht zu; die Ergebnisse weisen aber künftigen Untersuchungen den Weg. Diese sollten weitere Institutionen und Professionen in den Blick nehmen (ambulante und stationäre Pflege, psychosoziale Beratung, MedizinerInnen, Geistliche), bei denen Wissen über einschlägige Fälle vermutet werden kann und auch direkte Befragungen älterer Opfer vorsehen. Im Rahmen allgemeiner Viktimisierungssurveys verdient der Deliktsbereich stärkere Beachtung, wird aber wohl im Hinblick auf die relative Seltenheit einschlägiger Opfererfahrungen und die Kosten solcher Surveys immer nur im Kanon anderer Themen erfragt werden können.

Bevor abschließend Folgerungen für den praktischen Umgang mit dem Problemfeld „sexuelle Viktimisierung im Alter“ und mit der von diesen Delikten betroffenen Personengruppe erörtert werden, soll eine Bilanz der Studie gezogen werden.

(1) Die Zahl institutionell bekannt werdender Fälle der sexuellen Viktimisierung im Alter ist gering.

Dies lässt keine unmittelbaren Schlussfolgerungen hinsichtlich der tatsächlichen Verbreitung entsprechender Viktimisierungserfahrungen zu. Das Bild wird jedoch dadurch bekräftigt, dass auch nach den Ergebnissen von Dunkelfeldstudien ältere Menschen deutlich weniger als jüngere in der Gefahr sind, sexuell viktimisiert zu werden. Dieser Befund muss allerdings wiederum vor dem Hintergrund gesehen werden, dass insbesondere für einige besonders vulnerable Teilpopulationen der älteren Generation – Pflegebedürftige, Demenzkranke, im Bereich kommunikativer Fertigkeiten Eingeschränkte – praktisch keine Dunkelfelddaten vorliegen und dass die Faktoren, die dazu beitragen, dass diese Gruppen in entsprechenden Studien nicht erreicht werden, zugleich bedeutsam für Viktimisierungsrisiken wie für die Wahrscheinlichkeit der polizeilichen und strafjustiziellen Entdeckung und Bearbeitung einer Tat sein können.

(2) Die von Polizei/Justiz und von Institutionen außerhalb des Bereichs der Strafverfolgung bearbeiteten Deliktsfelder unterscheiden sich grundlegend voneinander.

Während es sich bei den strafjustiziell bearbeiteten Fällen in erster Linie um solche des Exhibitionismus handelt und sich sexuelle Viktimisierung im Alter auch jenseits dieses Deliktmusters vornehmlich als in der Regel einmaliges Widerfahrnis durch eine fremde oder nur marginal bekannte Person darstellt, geht es bei den Fällen, die anderen Institutionen bekannt werden, häufig um fortgesetzte langjährige Gewaltanwendung in Partnerschaften mit dem primären Ziel, die Partnerin zu kontrollieren, um Beziehungen, in denen Gewalt instrumentell eingesetzt wird und in denen sexuelle Gewalt ein Instrument unter mehreren ist.

Es bietet sich das etwas paradoxe Bild, dass mit den Mitteln des Strafrechts, welches angesichts der Schwere der staatlich angedrohten Übel ultima ratio sein sollte, offenbar bislang vor allem weniger schwere Fälle von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Älterer behandelt werden, während Frauenhäuser, gewaltbezogene Notrufeinrichtungen etc. Opfern schwerer und zum Teil über lange Zeiträume hinweg fortgesetzter sexueller Gewalttaten Hilfe und Schutz gewähren. Diese Handlungen sind primär im Bereich enger sozialer Beziehungen lokalisiert und von daher für Strafverfolgungsmaßnahmen schwer zugänglich (und nicht in jedem Fall geeignet).

Wird der Blick auf Merkmale gerichtet, welche die beiden Fallgruppen verbinden, so ist Folgendes zu nennen:

- Ins Hellfeld gelangende Sexualdelikte werden (auch) im Alter nahezu ausschließlich von Männern an Frauen begangen.
- Alkoholkonsum der Täter spielt sowohl bei den polizeilich registrierten als auch bei den von anderen Institutionen bearbeiteten Fällen häufig eine Rolle.
- Die Schambesetztheit sexueller Viktimisierungen für ältere Opfer ist in beiden Fallsamples in vielen Fällen erkennbar.
- Auf die Mehrzahl der Delikte in beiden Bereichen lassen sich Tatgelegenheitsstrukturmodelle bzw. Grundkonzepte des *Routine Activities*-Ansatzes (Cohen & Felson, 1979) gut anwenden. In der Literatur wird darauf verwiesen, dass ältere Frauen als geradezu ideale Opfer von Sexualdelikten erscheinen, wenn solche Taten vor allem unter Macht- und Vulnerabilitätsgesichtspunkten betrachtet werden; es komme hier zu einer Kumulation von Machtlosigkeit (DeLorey & Wolf, 1993, S. 173). Ältere Frauen leben vielfach alleine; ihre körperliche Kraft ist vergleichsweise gering. Im Sinne des *Routine Activities*-Ansatzes, dem zufolge die Wahrscheinlichkeit eines Delikts vom Vorhandensein von motivierten Tätern (*motivated offenders*) und geeigneten Zielen (*suitable targets*) und dem Fehlen wirksamer Schutzvorrichtungen (*capable guardians*) abhängt, können ältere Frauen durchaus als besonders geeignete *targets* ohne *guardians* betrachtet werden (die möglicherweise gerade deshalb von motivierten Tätern ausgewählt werden). Potenziert wird die Vulnerabilität, wenn zu den Merkmalen 'hohes Alter' und 'weibliches Geschlecht' noch das der Pflege- und Hilfebedürftigkeit hinzukommt.

(3) In einem schwer zugänglichen Forschungsfeld wie dem der sexuellen Viktimisierung im Alter wird die Bedeutsamkeit multimethodaler Zugänge besonders deutlich.

Die beiden wesentlichen hier verwendeten Datenquellen (staatsanwaltschaftliche Verfahrensakten und Befragungen von aktuell oder potenziell mit einschlägigen Fällen befassten Institutionen und Personen) ergänzen einander. Beiden Institutionstypen bzw. institutionellen Bearbeitungsmodi ist gemeinsam, dass sie nur – mutmaßlich kleine, jedenfalls deutlich voneinander verschiedene – Ausschnitte aus dem gesamten Deliktsfeld bearbeiten. Stützte die Analyse sich nur auf strafjustiziell bearbeitete Fälle oder nur auf solche, die Institutionen außerhalb des Bereichs der Strafverfolgung zur Kenntnis gelangen, so entstünde nicht nur hinsichtlich der Verbreitung und Häufigkeit des Problems, sondern auch bezüglich der Art der Delikte, der Tatmotive, Tatorte und Täter-Opfer-Beziehungen ein einseitiges und verkürztes Bild.

Das im Hinblick auf Sexualdelikte im Alter grundsätzlich sinnvoll einsetzbare Methodenspektrum ist natürlich mit der Analyse strafjustizieller Akten, der Befragung von MitarbeiterInnen einschlägiger psychosozialer Institutionen und der Auswertung von Medienberichten nicht erschöpft. Metho-

dische Zugänge, die dazu beitragen können, diesen Forschungsbereich weiter zu erhellen, sind vor allem:

- Interviews mit Personen, von denen bekannt ist, dass sie im Alter Opfer von Sexualstraftaten wurden; Gegenstand dieser Interviews können sowohl Tat und Tatgenese als auch Tatfolgen und Tatbewältigung sein
- die Einbeziehung detaillierter Fragen zur sexuellen Opferwerdung in repräsentative Bevölkerungsbefragungen unter Einschluss der höheren Altersgruppen
- die Analyse polizeilicher Einzeldatensätze zu Sexualstraftaten, die – damit über die Auswertungsmöglichkeiten der PKS hinausgehend - eine Verknüpfung von Variablen erlaubt und es zum Beispiel möglich macht, etwaige altersbezogene Unterschiede in Täter-Opfer-Beziehungen zu analysieren.

(4) Die Studie gibt Hinweise bezüglich der Frage eines altersspezifischen Dunkelfeldes im Bereich der sexuellen Viktimisierung.

Die Befunde der Studie stützen in der Gesamtschau die Annahme, dass das Dunkelfeld der sexuellen Viktimisierung älterer Menschen spezifische Merkmale aufweist:

1. Sexuelle Gewaltdelikte an älteren Menschen werden – darauf weisen die Ergebnisse der Interviews hin – zu einem beträchtlichen Teil im sozialen Nahraum, insbesondere in Partnerschaften begangen. Soweit schwerwiegende sexuelle Gewalt im Alter im sozialen Nahraum stattfindet, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass diese Delikte nicht der Polizei zur Kenntnis gelangen (vgl. dazu u.a. Koss, 1992).
2. Die in den Interviews beschriebenen Fälle weisen darauf hin, dass es im Bereich der sexualisierten Gewalt gegenüber älteren Frauen durch ihre Ehe- und Lebenspartner ein zumindest in Relation zu dem offenbar sehr kleinen Hellfeld beträchtliches Dunkelfeld geben kann.
 - In großer Übereinstimmung berichten die Beraterinnen, dass die älteren Klientinnen sich nicht unmittelbar mit Berichten über sexuelle Viktimisierung an sie wandten, dass dies vielmehr erst im Verlauf der Gespräche, teilweise quasi „nebenher“ bzw. auf eine direkte diesbezügliche Frage der Beraterin hin zum Gegenstand wurde.
 - In den Interviews wird über eine Reihe „offenbarungshemmender Faktoren“ gerade bei älteren Opfern sexueller Nahraumgewalt gesprochen: Die älteren Opfer zeichneten sich durch eine besonders intensive Schambesetzung der sexuellen Viktimisierung aus; eine Anzeigeerstattung komme bereits aus diesem Grund vielfach nicht in Frage. Ferner seien Frauen der heutigen älteren Generation noch mit der Vorstellung groß geworden, es gehöre zu den „ehelichen Pflichten“ einer Frau, den sexuellen Wünschen und Bedürfnissen ihres männlichen Partners zu entsprechen. Sie definierten diesbezügliche Gewalt, die ihnen angetan wird, nicht als illegitime Zwangsausübung. Es mangle den noch kaum durch die Frauenbewegung „sozialisierten“ heutigen Älteren zum Teil an einem klaren Bewusstsein davon, wo Gewalt und illegitimes Verhalten in einer Ehe beginnen.⁸ Sie seien in einer Ära sozialisiert worden, in der die herrschenden sozialen Normen einer Enthüllung familiärer Probleme und Missstände in hohem Maße entge-

8 Mooney (1994; 2000) berichtet auf der Grundlage einer Untersuchung in London, dass in der Gesamtstichprobe der von ihr befragten Frauen 92% Handlungen, die zu körperlichen Schädigungen wie Hämatomen oder Knochenbrüchen führten, als „domestic violence“ definierten und dass dieser Anteil in der Altersgruppe 55-64 Jahre auf 60% sank.

genstanden. Trennung und Scheidung stellten für manche der heute älteren Frauen auch bei Gewaltvorkommnissen in der Ehe keine akzeptablen Lösungen dar.

- Schließlich impliziert der in den Interviews dominante Typus sexualisierter Gewalt gegenüber älteren Frauen – sexuelle Gewalt und sexueller Zwang als Elemente von intimate terrorism in langjährigen Beziehungen – bereits, dass es sich um fortgesetzte und wiederholte gewaltförmige Verhaltensmuster handelt, um Konstellationen, in denen es dem Mann über lange Zeit hinweg gelingt, seine Partnerin in einer unterdrückten und kontrollierten Position zu halten. Hier ist davon auszugehen, dass die Opfer bereits vielfach sexuell viktimisiert wurden, bevor dies in einer Beratungssituation thematisiert wurde und dass viele den Weg zu einer Offenbarung gegenüber einer helfenden oder strafverfolgenden Institution niemals finden werden.
3. Zu denken gibt der Befund, dass – so die Ergebnisse der Aktenanalyse – polizeilich bekannte Fälle des Exhibitionismus ganz überwiegend von den Opfern selbst zur Anzeige gebracht wurden, solche, bei denen Gewalt im engeren Sinne angewandt wurde, hingegen nur etwa zur Hälfte. Dies kann u.a. auf besondere Offenbarungshemmungen älterer Opfer bei „echten sexuellen Gewaltdelikten“ hinweisen.
 4. Es gibt Opfergruppen und Tatkontexte, von denen vor allem auf der Basis von Einzelfallinformationen bekannt ist, dass sie existieren, die aber weder im Bereich der Strafverfolgung noch in der Beratung in größerem Umfang repräsentiert sind, über die – mit allen in diesem Bereich vorstellbaren Forschungszugängen - kaum Verlässliches in Erfahrung zu bringen sein wird und bei denen zugleich eine Konstellation von aus Täterperspektive günstigen Tatgelegenheiten zu vermuten ist. Dazu gehören insbesondere an demenziellen Erkrankungen leidende oder auf andere Weise in ihren intellektuellen und kommunikativen Fähigkeiten eingeschränkte Personen. In Bezug auf Tatkontexte ist vor allem an sexuelle Viktimisierungen in stationären Altenhilfeeinrichtungen sowie in der häuslichen Pflege (durch ambulante Kräfte und durch Familienangehörige) zu denken.
 5. Ältere Frauen sind möglicherweise in besonderem Maße von einer spezifischen Form von Vergewaltigungsmysmen (zu Vergewaltigungsmysmen vgl. u.a. Bohner, 1998) betroffen. Derartige Mysmen zufolge ist Vergewaltigung eine primär sexuell motivierte, triebgesteuerte Handlung, sexuelle Attraktivität des Opfers daher ein entscheidendes Merkmal bei der Opferwahl. Der Mythos vom sexuell attraktiven Opfer erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Frauen als Vergewaltigungsoffer überhaupt nicht erst wahrgenommen werden bzw. dass ihnen mit Misstrauen begegnet wird, wenn sie eine sexuelle Viktimisierung offenbaren.

Insgesamt gibt es eine Reihe starker Indizien für die Annahme eines beträchtlichen Dunkelfeldes der sexuellen Viktimisierung im Alter. Diese Feststellung ist allerdings nicht gleichbedeutend mit der Folgerung, die bislang nicht polizeilich bearbeiteten Fälle müssten in den Prozess der Strafverfolgung gelangen. Vielfach sind – darauf weisen wiederum die mit BeraterInnen in unterschiedlichen Institutionen geführten Gespräche hin – die Vorkommnisse weder unter dem Aspekt eines gerichtsfesten Tatnachweises hierfür geeignet, noch entspräche die Strafverfolgung der Täter den Bedürfnissen und Interessen der Opfer.

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Befunde machen deutlich, dass ältere Menschen in verschiedenen Lebensbereichen und in unterschiedlichen Täter-Opfer-Beziehungen sexuell viktimisiert werden. Die quantitativen Dimensionen dieses Gewaltbereichs sind weitgehend unbekannt. Keineswegs soll einer *phantom epidemic of sexual elder abuse* (vgl. in Bezug auf den Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs Gilbert, 1991) das Wort geredet werden. Es ist nach allen vorliegenden Informationen davon auszugehen, dass ältere Menschen seltener als jüngere Opfer von Eingriffen in ihre se-

xuelle Selbstbestimmung werden. Zugleich kann jedoch als sicher angenommen werden, dass offizielle Statistiken das Problem in bedeutsamem Maße unterschätzen, dass es besonders vulnerable Teilpopulationen Älterer gibt, bei denen die Wahrscheinlichkeit der Tataufdeckung sehr gering ist, dass sexuelle Gewalt und sexueller Zwang auch in Ehen und Partnerschaften älterer Menschen stattfinden und dass die Täter dort durch verschiedene Faktoren vor Entdeckung und Intervention in besonderem Maße geschützt sind. Zu diesen Faktoren gehören u.a. Zweifel betroffener Frauen an der Legitimität ihres Wunsches, sich sexuellem Zwang, der von ihrem Ehemann oder Partner ausgeübt wird, zu widersetzen; dazu gehört aber auch die im Bewusstsein der Allgemeinheit verankerte Vorstellung, dass sexuelle Gewalt ein gewisses Maß an physischer Attraktivität des Opfers voraussetzt und dass diese Attraktivität bei jungen, kaum aber bei älteren oder gar hochbetagten Frauen zu finden ist.

Konsequenzen für die Praxis

Welche handlungspraktischen Konsequenzen legen die Ergebnisse der Studie nahe?

- Durch geeignete Maßnahmen im Bereich allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit sollte das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass von sexueller Gewalt auch ältere Menschen betroffen sein können; dies kann Zeugen zum Handeln bewegen und ältere Opfer ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Im Hinblick auf medizinische, pflegerische und psychosoziale Professionen sowie auf den Bereich der polizeilichen Arbeit sind Schulungen sinnvoll, bei denen die Thematik „sexuelle Gewalt im Alter“ mit dem Problemfeld häuslicher Gewalterfahrungen älterer Menschen verknüpft wird. Die Einbindung von Ärzten in präventive Bemühungen ist aufgrund ihres nahezu flächendeckenden, intensiven und oftmals vertrauensvollen Kontakts mit der älteren Generation unabdingbar. Neben AllgemeinmedizinerInnen kommen im Hinblick auf sexuelle Gewalt insbesondere GynäkologInnen als Ansprechpartner für Präventionsbemühungen sowie professionelle Pflegekräfte im ambulanten wie stationären Bereich in Betracht.
- Ältere Opfer sexueller Gewalt benötigen in besonderem Maße niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote. Die Bedingungen der Niedrigschwelligkeit von Angeboten für ältere Opfer lassen sich zu wesentlichen Teilen in dem Begriff „Offenheit“ bündeln. Ein erkennbar thematisch breiter und offener Zugang befreit Rat- und Hilfesuchende von der Last, ihr Problem vorab exakt klassifizieren, definieren und benennen zu müssen. Hoch spezialisierte Einrichtungen sind aus diesem Grund und im Hinblick auf die in der älteren Generation möglicherweise besonders starken Stigmatisierungsbefürchtungen durch Inanspruchnahme etwa eines „Notrufs für vergewaltigte Seniorinnen“ eher ungeeignet. Daher geht es nicht in erster Linie darum, neue Einrichtungen zu schaffen, sondern die Thematik in bestehenden Institutionen (Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, Opferhilfeeinrichtungen, allgemeine psychosoziale Beratungsangebote) so zu verankern, dass Betroffene den Weg dorthin finden und angemessene Hilfe erhalten. In der Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt können Zugänge zunächst über das umfassendere Thema „häusliche Gewalt“ und „Partnerschaftsprobleme“ gesucht werden, um anschließend gezielt (und behutsam) Fragen nach Erfahrungen sexualisierter Gewalt zu stellen.
- Ältere Gewaltopfer sind zum Teil durch gesundheitliche Einschränkungen in ihrer Mobilität reduziert. Dies weist auf eine im Vergleich zu jüngeren Klientinnen größere Bedeutung aufsuchender Ansätze hin. Angesichts mit dem Alter zunehmender Mobilitätseinschränkungen ist das weit verbreitete Beratungspostulat, dass Klientinnen „von sich aus“ kommen müssen, in Bezug auf Ältere nicht grundsätzlich angemessen. Zudem sollten in Frauenhäusern in begrenztem Umfang Plätze

auch für Frauen vorgehalten werden, die aufgrund gesundheitlicher und funktionaler Einschränkungen in bestimmten Lebensbereichen (vor allem bei der Haushaltsführung) auf Hilfe angewiesen sind.

- Die Arbeit mit älteren Opfern sexueller Gewalt legt eine verstärkte Vernetzung und Kooperation von Institutionen, die das Problemfeld „häusliche Gewalt“ bearbeiten, mit Einrichtungen der Altenhilfe nahe.

5 Schlussbemerkung

„Sexuelle Viktimisierung im Alter“ ist ein für die Wissenschaft wie für die psychosoziale, ärztliche und polizeilich-straftjustizielle Praxis schwer zugängliches Feld und wird das wohl auch immer bleiben. Die hier aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragenen Befunde haben deutlich gemacht, dass ältere Frauen in einer Vielzahl von Kontexten und auf sehr unterschiedliche Arten Opfer von Eingriffen in ihre sexuelle Selbstbestimmung werden. Zwar sprechen alle vorliegenden Daten dafür, dass ältere Frauen seltener sexuell viktimisiert werden als jüngere, doch hat die Studie zugleich deutlich gemacht, dass es insbesondere im Hinblick auf sexuelle Gewalt durch dem Opfer nahe stehende Personen plausible Gründe für die Annahme eines relativ zum Hellfeld großen Dunkelfeldes gibt und dass ältere Menschen als Opfer von Sexualstraftaten bislang weder in der polizeilichen Arbeit noch in der Praxis von Institutionen des Opferschutzes und der Opferhilfe eine größere Rolle spielen.

Sexuelle Viktimisierung älterer Menschen stellt sich im Licht der Ergebnisse der vorliegenden Studie als ein Deliktsbereich dar, an dem – möglicherweise gerade weil er hinsichtlich der Opfer und der Deliktsform so hochspezifisch ist – einige allgemeine Aspekte besonders deutlich werden. Dazu gehört die Notwendigkeit niedrigschwelliger Beratungs- und Hilfezugänge für ältere und hochbetagte Menschen – eine Forderung, die natürlich nicht nur für das Problemfeld der sexuellen Viktimisierung zu erheben ist, deren Nichterfüllung sich aber dort besonders bemerkbar macht. Dazu gehört die Erkenntnis, dass es altersspezifische Opferbedürfnisse und Opferinteressen gibt, dass nicht alle Angebote, die für jüngere Erwachsene attraktiv und hilfreich sind, dies auch für Ältere sein müssen. Dazu gehört die Bedeutsamkeit von Tatgelegenheitsstrukturen und – die Tatgelegenheiten zum Teil konstituierenden – Machtunterschieden und Hierarchien für Entstehung (und Verhinderung) von Sexualdelikten. Nicht nur von feministischen Autorinnen wird seit langem die These vertreten, dass in Vergewaltigungen nicht sexuelles Begehren, sondern Aggressivität und Machtstreben zum Ausdruck kommen. Zwar legt die Heterogenität der Begehungsformen von Sexualdelikten insgesamt die Annahme multipler Motive nahe, doch spricht die Phänomenologie der sexuellen Gewaltdelikte an Älteren ein weiteres Mal dafür, dass es sich in erster Linie um *Gewaltdelikte* handelt, die dort begangen werden, wo die *Umstände* für den Täter *günstig* sind, wo im Sinne des *Routine Activities*-Ansatzes ein motivierter Täter auf ein geeignetes Ziel ohne wirksamen Schutz trifft. Natürlich sind ältere Frauen nicht per se „geeignete Ziele“ sexueller Gewalt, doch mehren sich in der älteren Generation Bedingungen, die eine Person zu einem solchen geeigneten Ziel machen können: Der Anteil allein lebender Frauen wächst; körperliche Beeinträchtigungen, welche die Widerstandsfähigkeit einschränken, nehmen zu; demenzkranke Opfer können kaum als Zeuginnen zu dem aussagen, was ihnen widerfahren ist. Auch im Hinblick auf sexuelle Gewalt in Ehen und Partnerschaften sind die Tatgelegenheiten möglicherweise insofern besonders günstig, als die jetzige ältere Frauengeneration großenteils noch mit der Vorstellung mit der Ehe verknüpfter Verpflichtungen zu sexueller Verfügbarkeit aufgewachsen ist. Schließlich können potenzielle Täter sich auch dadurch geschützt fühlen,

dass die Möglichkeit, dass eine hochbetagte, im herkömmlichen Sinne nicht physisch attraktive Frau Opfer eines sexuellen Gewaltdelikts wird, im gesellschaftlichen Stereotyp dessen, was eine „wirkliche Vergewaltigung“ („*real rape*“, vgl. Estrich, 1987) ausmacht, kaum enthalten sein dürfte.

Literatur

- Baltes, M.M. (1998). The psychiatry of the oldest-old: The fourth age. *Current Opinion in Psychology*, 11, 411-415.
- Baltes, P.B. (1997a). On the incomplete architecture of human ontogeny: Selection, optimization, and compensation as foundation of developmental theory. *American Psychologist*, 52 (4), 366-380.
- Baltes, P.B. (1997b). Die unvollendete Architektur der menschlichen Ontogenese: Implikationen für die Zukunft des vierten Lebensalters. *Psychologische Rundschau*, 48, 191-210.
- Baltes, P.B. & Smith, J. (2003). New frontiers in the future of aging: From successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. *Gerontology*, 49 (2), 123-135.
- Böhmer, M. (2000). *Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen. Ansätze für eine frauenorientierte Altenarbeit*. Frankfurt/Main: Mabuse Verlag.
- Bohner, G. (1998). *Vergewaltigungsmymen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.
- Bowker, L.H. (1993). A battered woman's problems are social, not psychological. In R.J. Gelles & D.R. Loseke (Eds). *Current controversies on family violence* (pp. 154-165). Newbury Park, CA: Sage.
- Brown, H. & Stein, J. (1997). Sexual abuse perpetrated by men with intellectual disabilities: A comparative study. *Journal of Intellectual Disability Research*, 41, 215-224.
- Brownmiller, S. (1975). *Against our will: Men, women and rape*. New York: Simon & Schuster.
- Bundeskriminalamt (2005). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2004 Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Burgess, A.W., Dowdell, E.B. & Brown, K. (2000). The elderly rape victim: Stereotypes, perpetrators, and implications for practice. *Journal of Emergency Nursing*, 26 (5), 516-518.
- Burgess, A.W., Dowdell, E.B. & Prentky, R.A. (2000). Sexual abuse of nursing home residents. *Journal of Psychosocial Nursing*, 38, 11-18.
- Burgess, A.W., Prentky, R.A. & Dowdell, E.B. (2000). Sexual predators in nursing homes. *Journal of Psychosocial Nursing*, 38, 27-35.

- Cartwright, P.S. & Moore, R.A. (1989). The elderly victim of rape. *Southern Medical Journal*, 82 (8), 988-989.
- Cohen, L. & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44, 588-608.
- Collins, P.G. & O'Connor, A. (2000). Rape and sexual assault of the elderly: An exploratory study of 10 cases referred to the Irish Forensic Psychiatry Service. *Irish Journal of Psychological Medicine*, 17, 128-131.
- Davis, L.J. & Brody, E.M. (1979). *Rape and older women: A guide to prevention and protection*. Rockville, Md.: U.S. Dept. of Health, Education, and Welfare.
- DeLorey, C. & Wolf, K.A. (1993). Sexual violence and older women. *AWHONN's Clinical Issues in Perinatal and Women's Health Nursing*, 4 (2), 173-179.
- Delsol, C., Margolin, G. & John, R.S. (2003). A typology of maritally violent men and correlates of violence in a community sample. *Journal of Marriage and Family*, 65 (3), 635-651.
- Duffy, L.M. (1995). Sexual behavior and marital intimacy in Alzheimer's couples: A family theory perspective. *Sexuality and Disability*, 13 (3), 239-254.
- Estrich, S. (1987). *Real rape: How the legal system victimizes women who say no*. Boston: Harvard University Press.
- Gerry, D.P.R. (1989). *A qualitative investigation into the phenomenon of sexual assault and victimization of elderly women* [Dissertation]. Athens, Georgia: University of Georgia.
- Gilbert, N. (1991). The phantom epidemic of sexual assault. *Public Interest*, 103, 54-65.
- Görgen, T. & Nägele, B. (2003). *Ältere Menschen als Opfer sexualisierter Gewalt*. (KFN-Forschungsberichte Nr. 89). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Görgen, T., Newig, A., Nägele, B. & Herbst, S. (2005). „Jetzt bin ich so alt und das hört nicht auf“: *Sexuelle Viktimisierung im Alter* (KFN-Forschungsbericht Nr. 95). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Gondolf, E.W. & Fisher, E.R. (1988). *Battered women as survivors: An alternative to treating learned helplessness*. Lexington, MA: Lexington Books.
- Groth, A.N. (1978). The older rape victim and her assailant. *Journal of Geriatric Psychiatry*, 1, 203-215.
- Groth, A.N., Burgess, W. & Holmstrom, L.L. (1977). Rape: Power, anger, and sexuality. *American Journal of Psychiatry*, 134 (11), 1239-1243.
- Holt, M. (1993). Elder sexual abuse in Britain: Preliminary findings. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 5 (2), 63-71.
- Kantor, G.K. & Straus, M.A. (1989). Substance abuse as a precipitant of wife abuse victimizations. *American Journal of Drug and Alcohol Abuse*, 15, 173-189.
- Kelle, U. & Kluge, S. (1999). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Opladen: Leske und Budrich.
- Klaus, P.A. (2000). *Crimes against persons age 65 or older, 1992-97*. Washington D.C.: Bureau of Justice Statistics.
- Koss, M.P. (1992). The underdetection of rape: A critical assessment of incidence data. *Journal of Social Issues*, 48, 61-76.

- Mayers, K.S. (1994). Sexuality and the patient with dementia. *Sexuality and Disability*, 12 (3), 213-219.
- McCartney, J.R. & Severson, K. (1997). Sexual violence, post-traumatic stress disorder and dementia. *Journal of the American Geriatrics Society*, 45, 76-78.
- Mooney, J. (1994). *The hidden figure: Domestic violence in north London*. London: Islington Council.
- Mooney, J. (2000). *Gender, violence and the social order*. London: Macmillan.
- Muram, D., Miller, K. & Cutler, A. (1992). Sexual assault of the elderly victim. *Journal of Interpersonal Violence*, 7 (1), 70-76.
- Nerenberg, L. (1996). *Older battered women: Integrating aging and domestic violence services*. Washington, DC: National Center on Elder Abuse.
- Pollock, N.L. (1988). Sexual assault of older women. *Annals of Sex Research*, 1, 523-532.
- Ramin, S.M., Satin, A.J., Stone, I.C. & Wendel, G.D. (1992). Sexual assault in postmenopausal women. *Obstetrics and Gynecology*, 80 (5), 860-864.
- Ramsey-Klawnsnik, H. (1991). Elder sexual abuse: Preliminary findings. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 3 (3), 73-90.
- Ramsey-Klawnsnik, H. (2003). Elder sexual abuse within the family. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 15 (1), 43 – 58.
- Ramsey-Klawnsnik, H. (2004). Elder sexual abuse perpetrated by residents in care settings. *Victimization of the Elderly and Disabled*, 6 (6), 81, 93-95.
- Safarik, M.E., Jarvis, J.P. & Nussbaum, K.E. (2000). Elderly female serial sexual homicide: A limited empirical test of criminal investigative analysis. *Homicide Studies*, 4 (3), 294-307.
- Safarik, M.E., Jarvis, J.P. & Nussbaum, K.E. (2002). Sexual homicide of elderly females: Linking offender characteristics to victim and crime scene attributes. *Journal of Interpersonal Violence*, 17 (5), 500-525.
- Schorsch, E. (1993). Sexualkriminalität. In G. Kaiser, H.J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.). *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl. (S. 470-476). Heidelberg: C.F. Müller.
- Simmelink, K. (1996). Lessons learned from three elderly sexual assault survivors. *Journal of Emergency Nursing*, 22 (6), 619-621.
- Teaster, P.B. & Roberto, K.A. (2003). Sexual abuse of older women living in nursing homes. *Journal of Gerontological Social Work*, 40 (4), 105-119.
- Teaster, P.B. & Roberto, K.A. (2004). Sexual abuse of older adults: APS cases and outcomes. *Gerontologist*, 44, 788-796.
- Teaster, P.B., Roberto, K.A., Duke, J.O. & Kim, M. (2000). Sexual abuse of older adults: Preliminary findings of cases in Virginia. *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 12 (3-4), 1-16.
- Walker, L.E. (1979). *Battered women*. New York: Harper and Row.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Bilsky, W. & Pfeiffer, C. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen: eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 105). Stuttgart: Kohlhammer.

AutorInnen

Thomas Görgen, Dr. phil., Dipl.-Psych.
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestraße 9, D-30161 Hannover

Barbara Nägele, Dipl.soz.wiss.
Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.
Theaterstraße 8, D-37073 Göttingen

Sandra Herbst, Dipl.-Psych.
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestraße 9, D-30161 Hannover

Antje Newig, Ass. iur.
Universität Osnabrück, Juristische Fakultät
Heger-Tor-Wall 14, D-49069 Osnabrück